

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
ZS B 1

Berlin, den 21. Oktober 2025
926-2195
thomas.wolniak@
senatskanzlei.berlin.de

An den

2488

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 –HG 26/27)

hier: Einzelplan 03 – Regierende/r Bürgermeister/in –

Vorgang: 84. Sitzung des Hauptausschusses am 1. Oktober 2025

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Ausschuss die aus der Auflistung ersichtlichen Berichte für die Sitzung am 14. November 2025 vorzulegen.

Hierzu wird berichtet:

Berichtsauftrag Nummer 1, kapitel- und titelübergreifend:
Olympiabewerbung

Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 19.11.2025 (Epl. 05) die folgenden Fragen zur Olympiabewerbung zu beantworten:

1. Wo werden die Mittel für eine Olympiabewerbung veranschlagt? Woher ergibt sich die Veranschlagungsgrundlage?
2. Welche Annahmen und Kalkulationsgrundlagen liegen der Veranschlagungshöhe zugrunde?
3. Wie sollen die Mittel dann verausgabt werden?
4. Wie soll die Steuerungseinheit ausgestaltet sein?
5. In welchen Bereichen würde sich der Bund bei den Olympischen Spielen in Berlin mitengagieren? Welche Zusicherungen bestehen?
6. Wie hoch ist die Kostenschätzung für eine mögliche zweite Bewerbungsphase?

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich wie folgt ergänzend konkretisiert:

- a) Am Montag gab es Presseberichterstattung zu der Ansiedlung einer Task-Force Olympia in der Staatskanzlei. Wo soll die darin beschriebene Steuerungseinheit in der Senatskanzlei angesiedelt sein? Wie werden die Stellenpläne entsprechend verändert?
- b) Aus welchen Titeln sollen die beschriebenen Beteiligungs- und Marketingmaßnahmen finanziert werden? Wo sind die 6 Mio. € etatisiert? Wird der Haushaltsplan noch einmal angepasst? Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 31.12.2025 die Projektstruktur der Olympiabewerbung detailliert zu erläutern.

Zu Nummer 1 wird berichtet:

Zu 1.:

Für den weiteren Bewerbungsprozess hat der Senat Maßnahmen im Umfang von 6 Mio. € für die Zeit 2025 bis 2027 beschlossen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem Budget des Einzelplans 05 bereitgestellt werden.

Vom Gesamtbudget in Höhe von bis zu 6 Mio. € stehen der Steuerungseinheit, die unter Leitung des Olympia-Beauftragten in der Senatskanzlei angesiedelt ist, bis zu 5 Mio. € insbesondere für das Beteiligungsverfahren und die Kommunikation in Richtung Stadtgesellschaft zur Verfügung.

Geplant sind für 2025: 778.000 €, für 2026: 4.192.000 € und für 2027: 30.000 €.

Grundsätzlich sind die Ausgaben für Beteiligung und Kommunikation skalierbar. Die Kostenschätzungen für diese Positionen orientieren sich an vergleichbaren Vorhaben und berücksichtigen den begrenzten Zeitraum, der aufgrund des engen, vom Deutschen Olympischen

Sportbund gesetzten Zeitrahmens bis zur nationalen Entscheidung im September 2026 zur Verfügung steht.

Die fachliche Erstellung des finalen Bewerbungskonzepts BERLIN+ erfolgt bei SenInnSport. Hierfür sind 1 Mio. € vorgesehen, insbesondere für Machbarkeitsstudien, die Erstellung der Bewerbungsunterlagen sowie die Kalkulation des sogenannten Non-OCOG Budgets (Ausgaben, die nicht direkt mit der Durchführung der Spiele selbst verbunden sind, sondern langfristig wirksame Investitionen im Kontext des BERLIN+ Konzeptes umfassen). Auf Grundlage des OCOG-Budgets werden die vier derzeit in Deutschland erarbeiteten Konzepte in finanzieller Hinsicht vergleichbar gemacht.

Die Verausgabung der operativen Ausgaben der Steuerungseinheit der Senatskanzlei erfolgt im Einzelplan 03 bei Titel 540 53 - Veranstaltungen.

Die Personalkosten der Steuerungseinheit werden im Einzelplan 03 verausgabt bei Titel 428 11 - Entgelte der nichtplanmäßigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (für befristet Beschäftigte).

Honorare werden bei Titel 427 01 - Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter verausgabt.

Die Ausgaben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erfolgen im Einzelplan 05 (Kapitel 0510) bei den Titeln 686 30 - Besondere sportbezogene Projekte und 540 53 - Veranstaltungen. Geplant sind 2025: 228.000 €, für 2026: 772.000 € und für 2027: 0 €. Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aus dem Einzelplan 05 zur Verfügung gestellt.

Zu 2.:

Wie bereits unter 1. ausgeführt sind die wesentlichen Elemente der Arbeit der Steuerungseinheit - Beteiligung und Kommunikation - grundsätzlich skalierbar. Wesentliche Annahme für die Veranschlagung sind Erfahrungen hinsichtlich der Umsetzbarkeit der Maßnahmen im Rahmen der personellen Ressourcen und des zeitlich begrenzten Rahmens.

Zu 3.:

Wie in der Beantwortung zu 1. ausgeführt, werden die Mittel aus dem Budget des Einzelplan 05 zur Verfügung gestellt.

Zu 4.:

Der Senat hat in seiner Sitzung am 30. September 2025 beschlossen, eine Steuerungseinheit für die operativen Aufgaben im Rahmen der nationalen Bewerbung um Olympische und Paralympische bis zur Entscheidung des DOSB einzurichten und diese Steuerungseinheit organisatorisch in die Senatskanzlei einzubinden.

Der Olympia-Beauftragte leitet die Steuerungseinheit in der Senatskanzlei und ist dem Regierenden Bürgermeister und der Senatorin für Inneres und Sport gleichberechtigt berichtspflichtig.

Die konkrete Ausgestaltung der Steuerungseinheit wird im Rahmen einer Projektvereinbarung festgelegt, die derzeit erarbeitet wird.

Als Personal sind für die Steuerungseinheit in der Senatskanzlei bis zu zwölf Vollzeitäquivalente und in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport bis zu vier Vollzeitäquivalente geplant.

Die Steuerungseinheit soll mit Umsetzungen aus der Senatskanzlei selbst, Abordnungen der Senatsverwaltungen und durch Schaffung von Beschäftigungspositionen mit neu einzustellendem Personal besetzt werden.

Der Olympia-Beauftragte und die Arbeit der Steuerungseinheit soll durch ein Kuratorium beraten werden, insbesondere im Hinblick auf die Einbindung und Abbildung der Berliner Stadtgesellschaft. Den Vorsitz des Kuratoriums übernehmen der Regierende Bürgermeister und die Senatorin für Inneres und Sport gleichberechtigt.

Zu 5.:

Der Bund hat seine grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an den Kosten einer Olympiabewerbung und einer Ausrichtung signalisiert. Konkrete Zusicherungen liegen derzeit noch nicht vor.

Zu 6.:

Seitens des DOSB wird für die internationale Bewerbungsphase mit Kosten in Höhe von 10 Mio. € kalkuliert.

Zu Frage Bündnis90/Die Grünen a):

Die Steuerungseinheit ist als Projektstruktur beim Regierenden Bürgermeister von Berlin organisatorisch angesiedelt. Ein Teilprojekt, nämlich die Weiterentwicklung des Bewerbungskonzepts Berlin+ wird innerhalb der Senatsverwaltung für Inneres und Sport realisiert. Die Zusammenarbeit zwischen der Steuerungseinheit und dem Teilprojekt wird innerhalb der Projektvereinbarung geregelt. Die Arbeit der Steuerungseinheit ist auf die Zeit des nationalen Bewerbungsverfahrens befristet, feste Stellen werden nicht geschaffen, so dass eine Änderung der Stellenpläne nicht erforderlich ist.

Zu Frage Bündnis 90/Die Grünen b):

Bezüglich der titelscharfen Aufstellung wird auf die Beantwortung zu 1. verwiesen. Eine Anpassung des Haushaltsplans ist nicht vorgesehen. Der Abschluss der Projektvereinbarung soll möglichst kurzfristig erfolgen, die gewünschte Erläuterung der Projektstruktur ist auf dieser Grundlage in der angegebenen Frist möglich.

Berichtsauftrag Nummer 2, kapitel- und titelübergreifend:
Hauptstadtportal Berlin.de

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 14.11.2025 über die einheitliche Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit beim Hauptstadtportal Berlin.de nach Wegfall der zentralen Unterstützung durch die Senatskanzlei zu berichten. Inwieweit wird die digitalen Barrierefreiheit weiter verfolgt?

Im Nachgang zur Sitzung hat die Fraktion Die Linke schriftliche Fragen zu kapitelübergreifenden Themen des Einzelplans 03 eingereicht:

Kapitelübergreifend für Einzelplan 03

- a) Bezüglich Tarifmittel: Wie ist im Einzelplan 03 Vorsorge getroffen worden, dass Zuwendungsempfänger*innen die Tarifangleichungen für die Jahre 2026 und 2027 bzw. die Fortschreibung der Aufwüchse 2024 nachvollziehen können?
- b) Bezüglich Co-Finanzierung: Titelscharfe Darstellung von Ausgaben mit Co-Finanzierungsanteil (Bundes-, EU-Mittel) und den sich aus Aufstockungen/Kürzungen ergebenden Zunahme/Verlust an Drittmitteln. (Gesamtvolumen, Berliner Anteil und Co-Finanzierungsanteil für die Jahre 2024-2027)
- c) Inwiefern findet die Bereitstellung von Informationen der Senatskanzlei auf dem Hauptstadtportal Berlin.de auch in leichter Sprache und Gebärdensprache statt? Wie bewertet der Senat die einheitliche Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit gem. BIKTG Bln am Beispiel der Leichten Sprache und der Gebärdensprache seit dem Wegfall der zentralen Unterstützung durch die Senatskanzlei Mitte 2024?

Zu Nummer 2 wird berichtet:

Zur Digitalen Barrierefreiheit und zu Frage Die Linke c):

Die zentrale Finanzierung und Organisation von Inhalten im Rahmen der digitalen Barrierefreiheit liegt gemäß BIKTG Bln bei den veröffentlichenden Behörden. Bis Mitte 2024 hat die Senatskanzlei eine Erstellung von Inhalten in Leichter Sprache und Gebärdensprache zentral unterstützt, um den Initialaufwand gemäß den Vorgaben von §4 BIKTG BLN für die Behörden abzufedern. Die Behörden sind seitdem aufgefordert, gemäß BIKTG Bln eigenverantwortlich für Angebote in Gebärdensprache und Leichter Sprache zu sorgen.

Durch Trainings, Workshops, Handreichungen und Informationen auf den Internetseiten der Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit unterstützt die Senatskanzlei bei diesem Thema. Mit den Barrierefreiheitsbeauftragten hat die Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit seit Jahren ein funktionierendes Netzwerk im Land Berlin aufgebaut. Die Kompetenzstelle kommuniziert in dieses Netzwerk, wodurch der Informationsfluss in jede Behörde gesichert ist.

Der technische Dienstleister BerlinOnline arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung von Vorgaben, Eingabefeldern und Hinweistexten im Content-Management-System Imperia, um digitale Barrierefreiheit bestmöglich sicherzustellen. Im Vertrag zum Betrieb des Hauptstadtportals

Berlin.de sind außerdem externe Audits zur regelmäßigen Überprüfung der digitalen Barrierefreiheit mit dem Dienstleister vereinbart.

Gemäß den Vorgaben der EU bzw. des BIKTG Bln erstellt die Kompetenzstelle regelmäßig Monitoring-Reports zum Stand der Barrierefreiheit auf Berlin.de. Diese Reports dienen den Behörden und BerlinOnline ggfs. als Orientierungshilfe zur Beseitigung von Barrieren. Darüber hinaus hat die Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit eine landesweite Lizenz für das KI-Tool SUMMAI eingekauft und stellt dieses ab November 2025 den Behörden der unmittelbaren Berliner Verwaltung frei zur Verfügung. Der Einkauf eines KI-Tools für Leichte und Einfache Sprache für das Land Berlin ermöglicht es den Behörden, einfach und kostengünstig viele Informationen, sei es im Web, in Broschüren oder im Briefverkehr, übersetzen zu lassen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Übersetzungen sollen weiterhin durch Übersetzungsbüros getätigt werden, aber darüberhinausgehende Übersetzungen, wie schon in einigen Häusern praktiziert, können so durch das Tool wesentlich kostengünstiger angeboten werden.

Zu Frage Die Linke a):

Im Geschäftsbereich der Senatskanzlei gab es wie in der Vergangenheit auch keine Zuwendungsempfänger, die eine solche Tarifvorsorge im Jahr 2024 und bisher in 2025 beantragt haben. Dementsprechend ist auch für 2026 und 2027 nicht zu erwarten, dass Zuwendungsempfänger im Geschäftsbereich der Senatskanzlei eine solche Tarifvorsorge beantragen werden. Mithin wurde keine Tarifvorsorge eingeplant.

Zu Frage Die Linke b):

Seit September 2020 ist Berlin eines von 73 ausgewählten „Modellprojekten Smart Cities“ im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities“(MPSC) des BMI (heute BMWBS) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von maximal 17,5 Mio. € in den Jahren 2020-2027. In diesem Gesamtvolumen sind Bundesmittel in Höhe von 65 %, das heißt 11,375 Mio. € enthalten. Die Kofinanzierung des Landes Berlin erfolgt in Höhe von 35 % = 6,125 Mio. €.

Die Mittel werden von November 2020 bis Februar 2027 (ursprünglich Dezember 2026, es gab eine zweimonatige Verlängerung) für zwei Phasen zur Verfügung gestellt. Phase A STRATEGIE umfasste die Strategieerstellung und dauerte von November 2020 bis Dezember 2022. In Phase B UMSETZUNG (Januar 2022 bis Februar 2027) werden fünf Maßnahmen über einen Zeitraum von fünf Jahren realisiert. Für beide Phasen gibt es Bescheide der KfW mit der zur Verfügung stehenden Fördersumme (Phase A = 1.842.750 €, Phase B = 9.532.250 €). Die KfW hat für den Bund die finanzielle Abwicklung des Programms übernommen.

Mit Beschluss vom 12. Mai 2020 stellte der Berliner Senat die erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen (kommunaler Eigenanteil von 35 %, maximal 6.125 Mio. € für den maximal möglichen Förderzeitraum von 2020 bis einschließlich 2027) für das Projekt bereit.

Für die Bewirtschaftung des Projektes wurde eine Gesamtplanung erarbeitet, auf deren Basis die Anmeldung der Mittel und die laufende Bewirtschaftung erfolgt. Notwendige Änderungen werden über die laufende Haushaltsbewirtschaftung gegebenenfalls auch überjährig abgedeckt. Da die Abrechnung mit der KfW erst auf Basis entstandener Ausgaben erfolgt, kann es über die Projektlaufzeit in Einzeljahren zu einem höheren Landesanteil kommen, der jedoch allein durch die notwendige Vorkasse des Landes Berlin entsteht. Spätestens am Ende des MPSC (Endabrechnung nach Februar 2027) wird das Verhältnis 65 % Bund, 35 % Land hergestellt sein.

Es gibt also dem Grunde nach daher keine Aufstockungen/Kürzungen beziehungsweise Zunahme/Verlust an Drittmitteln im Gesamtvolumen des Projektes.

Folgende Titel werden im Einzelplan 03 für die Bewirtschaftung genutzt:

Personal (Tarifbeschäftigte)	42831
(Beamte)	42231
Sonstige Sachausgaben	54690
Sonstige Zuschüsse	68590
Sonstige Zuschüsse	68569
Investive Zuschüsse	89361
Einnahmen Bund	23190.

Alle Titel sind untereinander deckungsfähig.

Die Mittelausreichung an die fünf im Rahmen der laufenden Phase B durchgeführten Projekte erfolgt auf Basis von Zuwendungsbescheiden (3 von 5) beziehungsweise Zuweisungen verbunden mit auftragsweiser Bewirtschaftung (2 von 5, bezirkliche Projekte). Die Projekte müssen dafür jährlich einen Antrag stellen, der jedes Jahr geprüft und beschieden wird und damit jedem Projekt jährlich eine maximal verfügbare Summe zuweist.

Die Projekte müssen entsprechend der jährlichen Bescheide (auf Basis der rechtlichen Regelungen) erst spätestens sechs Monate nach Ablauf des Förderzeitraums (durch die jährliche Bescheidung also in der Regel zum 30. Juni des Folgejahres) ihre Verwendungsnachweise einreichen. Damit erfolgt eine Verzögerung in der Abrechnung der ausgegebenen Mittel gegenüber dem Bund (der KfW), die sich auch wiederum innerhalb der Projektjahre negativ auf den erkennbaren Landesanteil auswirkt, das heißt die Wirkung des „In-Vorkasse-Gehens“ wird hier noch einmal verstärkt beziehungsweise verlängert.

Die Haushaltsplan-Aufstellung für den Doppelaushalt 2026/2027 für die Titel 23190, 42231, 42831, 54690, 68569 Teilansatz Zuschuss Smart-City-Projekte und 68590 erfolgte auf Grundlage der nachfolgenden Plan-Tabelle. Diese Tabelle wurde auch bereits für die Haushaltsplanaufstellungen für 2022/2023 und auch 2024/2025 verwendet.

"Modellprojekt Smart City" Mittelverteilung		Erläuterung	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
			Ist	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	
0300/23190	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	Bundesanteil	9.633	919.170	2.152.197	1.798.875	2.117.375	2.156.375	2.221.375	11.375.000
			65%	65%	65%	65%	65%	65%	65%	65%
0300/68569	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	Landesanteil	5.187	494.937	1.158.876	968.625	1.140.125	1.161.125	1.196.125	6.125.000
			35%	35%	35%	35%	35%	35%	35%	35%
Projekteinnahmen		Gesamt	14.820	1.414.107	3.311.073	2.767.500	3.257.500	3.317.500	3.417.500	17.500.000
0300/54690	sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	Bundesanteil		452.912	1.411.167	924.000	1.124.000	1.124.000	1.124.000	6.160.079
				32%	43%	33%	35%	34%	33%	35%
0300/68590	sonstige Zuschüsse für Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	Bundesanteil				133.845	252.345	291.345	356.345	1.033.880
				0%	0%	5%	8%	9%	10%	6%
0300/68569	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	Landesanteil	5.187	494.937	1.158.876	968.625	1.140.125	1.161.125	1.196.125	6.125.000
			35%	35%	35%	35%	35%	35%	35%	35%
0300/42831	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung)	Bundesanteil	9.633	418.705	619.680	619.680	619.680	619.680	619.680	3.526.738
			65%	30%	19%	22%	19%	19%	18%	20%
0300/42231	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	Bundesanteil		47.552	120.350	120.350	120.350	120.350	120.350	649.302
				3%	4%	4%	4%	4%	4%	4%
0300/89401	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	Bundesanteil			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
					0,03%	0,04%	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%
Projektausgaben		Gesamt	14.820	1.414.107	3.311.073	2.767.500	3.257.500	3.317.500	3.417.500	17.500.000
		Bundesanteil	9.633	919.170	2.151.197	1.797.875	2.116.375	2.155.375	2.220.375	11.370.000
			65%	65%	65%	65%	65%	65%	65%	65%
		Landesanteil	5.187	494.937	1.158.876	968.625	1.140.125	1.161.125	1.196.125	6.125.000
			35%	35%	35%	35%	35%	35%	35%	35%

Hinweis: Es gab für das MPSC-Förderprojekt eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum 27. Februar 2027, weshalb 2027 in der Plan-Tabelle nicht auftaucht. In 2027 fallen lediglich Personalkosten für die Erstellung des Verwendungsnachweises sowie der generellen Abwicklung der MPSC-Förderung an. Die Fördersumme insgesamt bleibt gleich.

Berichtsauftrag Nummer 3, Kapitel 0300, titelübergreifend:
Gesamtstädtische Zielvereinbarungen

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig bis zur letzten Sitzung vor der Sommerpause 2026 die Gesamtstädtischen Zielvereinbarungen mit Indikatoren transparent und messbar vorzulegen.

Im Nachgang zur Sitzung hat die Fraktion Die Linke schriftliche Fragen zum Bericht 2195 Q eingereicht:

- a) Wie verteilen sich die Mittel für die Gesamtstädtischen Zielvereinbarungen über die vier Schwerpunkte?
- b) Welche Präventionsarbeit sollen Ordnungsämter zur Abfallvermeidung durchführen? Der Kontakt mit dem Ordnungsamt durch Bürger*innen erfolgt in der Regel erst, wenn der Abfall bereits entstanden ist. Inwiefern ist eine Ordnungsbehörde der richtige Partner, um solche Präventionsarbeit zu leisten? Welche Kompetenzen liegen hier beim Ordnungsamt?
- c) Ist geplant, dem Ordnungsamt Video- und andere Überwachungstechnik zur Verfügung zu stellen, um Berliner Grünflächen vor Müll zu schützen?
- d) Plant der Senat im Rahmen der Zielvereinbarungen in den Öffentlichen Grünanlagen auch mehr/größere Müllbehältnisse zur Verfügung zu stellen?

Zu Nummer 3 wird berichtet:

Der Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft hatte in seiner Sitzung am 09. Oktober 2023 angeregt, sämtliche abgeschlossene Gesamtstädtische Zielvereinbarungen an zentraler Stelle im Internet zu veröffentlichen. Die Gesamtstädtischen Zielvereinbarungen des Regierenden Bürgermeisters - Senatskanzlei - können seither ebenso im Wortlaut und mit allen Indikatoren im Netz heruntergeladen werden, wie auch die Gesamtstädtischen Zielvereinbarungen aller anderer Häuser:

<https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/senatskanzlei/verwaltungssteuerung/gesamtstaedtische-zielvereinbarungen/>

Die Veröffentlichung erfolgt jeweils, sobald alle notwendigen Unterschriften vorliegen und die Gesamtstädtische Zielvereinbarung somit in Kraft tritt.

Zu Teilfrage a):

In Titel 97114 sollen im Doppelhaushalt 2026/2027 die bezirklichen Mehrmittel für insgesamt vier Gesamtstädtische Zielvereinbarungen des Regierenden Bürgermeisters - Senatskanzlei etatisiert werden

- Zielvereinbarung Bürgerämter: 1,0 Mio. € in 2026 und 2027
- Zielvereinbarung Standesämter: 0,6 Mio. € in 2026 und 2027
- Zielvereinbarung Ordnungsämter -Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum: 0,4 Mio. € in 2026 und 2027

- Zielvereinbarung Ordnungsämter - Lebenswerten öffentlichen Raum stärken:
0,55 Mio. € in 2026 und 2027

Es handelt sich ausschließlich Mittel, die unter bestimmten, in den jeweiligen Zielvereinbarungen festgelegten Bedingungen (zweckgerichteter Einsatz zur Erreichung der in der Zielvereinbarung vereinbarten Qualitätsziele) an die Bezirke im Rahmen der Basiskorrektur ausgereicht werden.

Die Berechnungsmodelle zur Mittelverteilung gestalten sich im Einzelnen wie folgt:

1. Zielvereinbarung „Bürgerämter“

Zielwertmodell der Verteilung der Zielvereinbarungsgelder über insgesamt 520.000 € Berechnung der verwendbaren Anreizgelder (je Punkt 17.333 €).

Summe Anreizbetrag für 2026	Indikator 1: Produktmengen pro Einwohner	Indikator 2: Ø Grad der Zufriedenheit mit Service (Skala von 0 bis 100)	Indikator 3: Anzahl Produktmengen pro gebuchtem Stelle-anteil	Indikator 4: Gebuchte Stellenanteile (Stichtag 15.02. Folgejahr) / 10T Einwohner	Indikator 5: Auswertung - Ø Grad Zufriedenheit eigene Arbeits-/ Diensttätigkeit)	Summe
Mitte	0 €	0 €	0 €	17.333 €	0 €	17.333 €
Fr.hain-Kreuzberg	34.667 €	0 €	17.333 €	34.667 €	17.333 €	104.000 €
Pankow	0 €	17.333 €	17.333 €	0 €	0 €	34.667 €
Charlottenbg.-W.dorf	0 €	17.333 €	0 €	0 €	0 €	17.333 €
Spandau	0 €	17.333 €	0 €	0 €	0 €	17.333 €
Steglitz-Zehlendorf	0 €	17.333 €	17.333 €	0 €	17.333 €	52.000 €
Tempelhof-Schöneberg	0 €	0 €	34.667 €	0 €	34.667 €	69.333 €
Neukölln	34.667 €	0 €	34.667 €	17.333 €	0 €	86.667 €
Treptow-Köpenick	0 €	17.333 €	0 €	0 €	17.333 €	34.667 €
Marzahn-Hellersdorf	0 €	17.333 €	0 €	0 €	0 €	17.333 €
Lichtenberg	0 €	0 €	0 €	17.333 €	0 €	17.333 €
Reinickendorf	0 €	17.333 €	0 €	0 €	34.667 €	52.000 €
Berlin	69.333 €	121.333 €	121.333 €	86.667 €	121.333 €	520.000 €

Addiert um den Sockelbetrag i. H. v. 40.000 € verteilen sich 2026 die Beträge wie folgt:

Summe Zielwert-Modell für 2026	Sockelbetrag	Anreizbetrag nach Punkten 2024	Summe
Mitte	40.000 €	17.333 €	57.333 €
Friedrichsh.-Kreuzberg	40.000 €	104.000 €	144.000 €
Pankow	40.000 €	34.667 €	74.667 €
Charlottenbg.-W.dorf	40.000 €	17.333 €	57.333 €
Spandau	40.000 €	17.333 €	57.333 €
Steglitz-Zehlendorf	40.000 €	52.000 €	92.000 €
Tempelhof-Schöneberg	40.000 €	69.333 €	109.333 €
Neukölln	40.000 €	86.667 €	126.667 €
Treptow-Köpenick	40.000 €	34.667 €	74.667 €
Marzahn-Hellersdorf	40.000 €	17.333 €	57.333 €
Lichtenberg	40.000 €	17.333 €	57.333 €
Reinickendorf	40.000 €	52.000 €	92.000 €
Berlin	480.000 €	520.000 €	1.000.000 €

Die Mittelverteilung für 2027 wird erst im März 2026 ermittelt.

2. Zielvereinbarung „Standesämter“

Um die Erreichung der Zielwerte (Qualitätsstandards) zu befördern, das Leistungsniveau gesamtstädtisch anzugleichen und die Zusammenarbeit zwischen den Bezirken zu fördern, sollen korrespondierenden Maßnahmen gesamtstädtisch auf Basis des Berechnungsmodells unterstützt werden. Das Berechnungsmodell hängt insgesamt von fünf Dimensionen ab:

- Größe des Standesamtes gemäß Auswertung D:ASH zum Stand Dezember 2024 (besetzbare Stellen in den Bereichen Standesbeamte sowie Nicht-Standesbeamte)
- Zielerreichung in den Qualitätsstandards/Indikatoren 1-4 im Jahre 2024

Insgesamt ergibt sich folgende Mittelverteilung für die Jahre 2026 und 2027:

Die Mittelverwendung obliegt grundsätzlich den Bezirken, allerdings muss die mit der Maßnahmenumsetzung intendierte Beförderung der Zielwerterreichung in mindestens einem der vier Qualitätsstandards/Indikatoren nachgewiesen werden. Hierfür erörtert der Bezirk die angestrebte Maßnahmenumsetzung vorab individuell mit der Monitoring-Stelle Bürgerdienste (Maßnahmenprüfung auf ZV-Wirksamkeit). Nach Freigabe der Maßgabe durch die Monitoring-Stelle, kann sich der Bezirk Mehrausgaben mit Ausgleich durch die Basiskorrektur (M20) zulassen. Bei der Senatskanzlei sind die für den Ausgleich vorgesehenen Mittel zu sperren. Im Zuge eines regelmäßigen Reportings an die Monitoring-Stelle Bürgerdienste ist zu berichten, inwieweit die umgesetzten Maßnahmen die Zielerreichung positiv beeinflussen.

3. Zielvereinbarung „Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum“

Um die Erreichung der Zielwerte (Qualitätsstandards) zu befördern, das Leistungsniveau gesamtstädtisch anzugleichen und die Zusammenarbeit zwischen den Bezirken zu fördern, sollen korrespondierenden Maßnahmen gesamtstädtisch unterstützt werden. Insgesamt ergibt sich folgende Mittelverteilung für die Jahre 2026 und 2027:

Mit den im Rahmen der Zielvereinbarung bereitgestellten Mitteln sollen Vorhaben und Projekte zur Verbesserung der Zielerreichung auch unterjährig umgesetzt werden. Diese Vorhaben und Projekte werden von den Bezirken eigenverantwortlich festgelegt und - nach Prüfung auf ZV-Wirksamkeit - umgesetzt. Eine Liste von möglichen Vorhaben ist nicht abschließend definierbar, beispielhaft können folgende denkbare Sachverhalte finanziert werden:

- Ausstattung des Außendienstes (beispielsweise Nachtsichtgeräte, Multifunktionsstools, Taschenlampen, Videokameras, Heizdecken, Markierungssprays, Dokumentenprüfgeräte oder stichfeste Handschuhe)
- Fahrzeugausstattung (beispielsweise Wannen)
- Mobilitätsvorhaben (beispielsweise Beschaffung von Fahrrädern)
- Präventionsvorhaben (beispielsweise Ausstattung für Messen und Veranstaltungen)
- Werbeartikel und Merchandising (beispielsweise Hundekotbeutel oder Taschenaschenbecher)
- Koordinierende Stelle: Unterstützung bezirksübergreifender Aktionen durch die Beschaffung gemeinsamer Merchandise-Artikel oder Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Mini-Kampagne)

Gemäß Plafondschreiben vom 16. April 2025 ist mit der Fortschreibung der Zielvereinbarung „Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum“ für die Jahre 2026/2027 zudem die Grundlage zur Verlängerung der 25 Beschäftigungspositionen (BePos) für die Jahre 2026/2027 gegeben. Dies umfasst eine AOD-Doppelstreife je Bezirk (24 VZÄ AOD) und eine Koordinierende Stelle Sauberkeit und Ordnung (E 11), angesiedelt im Bezirk Mitte von Berlin. Der Finanzbedarf für die Personalmittel belaufen sich hiermit auf 1.625.000 € pro Geltungsjahr der ZV (gemäß AR 2026/2027: Verstetigung dieser Mittel im Haushaltsplan 2026/2027 im Kapitel 2729).

4. Zielvereinbarung Ordnungsämter - Lebenswerten öffentlichen Raum stärken

Die Qualitätsziele und der damit verbundene Verteilungsschlüssel der Mittel für die Zielvereinbarung der Ordnungsämter "Lebenswerten öffentlichen Raum stärken" befinden sich derzeit noch in Bearbeitung.

Zu Teilfrage b):

In den Bezirken werden Waste-Watching-Aktivitäten durch den Allgemeinen Außendienst (AOD) der Ordnungsämter wahrgenommen. Es erfolgen Kontrollen von bekannten Müll-Hotspots, von Kleinstablagerungen (Kippen, Hundekot etc.) und von größeren Ablagerungen (Sperrmüll, Gewerbeabfälle, Elektroschrott, Bauschutt etc.) im öffentlichen Straßenland sowie in Grünanlagen. Erfahrungsgemäß trägt eine Präsenz der uniformierten Außendienstkräfte zu einer Reduzierung von Vermüllung und zu einem regelkonformeren Verhalten bei. In diesem Sinne steht das Ordnungsamt bereits mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt bevor der Abfall entstanden ist. Ziel ist, dass es im besten Fall gar nicht erst dazu kommt, dass Ordnungswidrigkeiten ausgesprochen werden müssen. Durch eine die Kontrolltätigkeit begleitende gezielte Ansprache, bezirksübergreifende Schwerpunktaktionen und eine begleitende Kommunikation der Kontrolleinsätze der Ordnungsämter leisten die Ordnungsämter, neben vielen weiteren für die Stadtsauberkeit zuständigen Stakeholdern im Land Berlin, ihren Beitrag dazu, dass den Menschen bewusst wird, dass die Beseitigung illegaler Ablagerungen im öffentlichen Raum kein Kavaliersdelikt ist.

Da die AOD-Kräfte nicht an jeder Ecke der Stadt kontrollieren können und ein Ertappen auf frischer Tat oft schwierig ist, da der Müll häufig in der Dunkelheit und in schwer einsehbaren Ecken abgeladen wird, setzt die Zielvereinbarung, neben der Ausweitung der Kontrolltätigkeit, auch auf ordnungsamtsspezifische Präventionsmaßnahmen. Zuletzt wurde zum Beispiel eine bezirksübergreifende Schwerpunktaktion der Ordnungsämter zum Thema Hundekot durchgeführt. Die Aktion wurde zur Erhöhung des Wirkungsradius zudem durch die Koordinierende Stelle Sauberkeit und Ordnung durch eine gezielte Kommunikation medial begleitet, um mehr Menschen für das Thema zu sensibilisieren.

Im Rahmen des Qualitätsstandards 2 der Zielvereinbarung „Ausweitung der Präventionsarbeit zur Abfallvermeidung durch die Ordnungsämter“ wurden folgende Maßnahmen erarbeitet, um die Ansprache und Präventionsarbeit der Ordnungsämter beim Thema Sauberkeit und Ordnung zu verbessern. Hierfür werden den Bezirken Sachmittel bereitgestellt.

- überbezirkliche gemeinsame Schwerpunktaktionen
- Social Media-Post zum Thema Müll
- Pressemitteilung zum Thema Müll
- Anbringung von Hinweisen zum Thema Sperrmüll
- Verteilaktion von Gegenständen zur Müllvermeidung (Taschenaschenbecher, Pixi-Bücher zum Thema Müll-Vermeidung, etc.)
- Infostand an Müll-belasteten Orten
- Teilnahme an Sperrmüllaktionstagen/Kieztagen der Bezirke
- Besuch an weiterführenden Schulen - Aufklärung mit Konzept zu Höhe der OWIs etc.

- Gemeinsamer Aktionstag mit Umweltamt und SGA zum Thema Müll
- Beitrag der (politisch) Verantwortlichen im Bezirk (Videobotschaft, längerer Medienbeitrag etc.) mit hoher Reichweite

Da die Bezirke beim Thema illegale Ablagerungen sehr unterschiedlich von verschiedenen Formen der Vermüllung betroffen sind, suchen sich die Bezirke die jeweils für sie passenden Maßnahmen aus.

Die Überwachungsaufgaben im Waste-Watching sind sehr herausfordernd für die AOD-Kräfte, da auch mit sehr konflikträchtigen Situationen zu rechnen ist, wenn die Verursacher illegaler Müllablagerungen bei ihrem ordnungswidrigen Verhalten „auf frischer Tat“ angetroffen werden. Um die AOD-Kräfte für die Überwachungsaufgaben im Waste-Watching angemessen vorzubereiten, wurde 2024 eine neu aufgelegte Ergänzungsqualifizierung „Waste Watching“ an der VAK ins Leben gerufen.

Präventionsarbeit und Kampagnen zum Thema Stadtsauberkeit finden im Land Berlin durch unterschiedliche Akteure statt. Im Rahmen der Zielvereinbarung gibt es daher auf Arbeitsebene eine regelmäßige Abstimmungsrunde mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), der BSR, der Koordinierenden Stelle Sauberkeit und Ordnung im Bezirk Mitte und mit weiteren relevanten Akteuren, um die Aktivitäten abzustimmen.

Zu Teilfrage c):

Die Frage des Einsatzes von Videotechnik zur Überwachung schwer einsehbarer Bereiche des öffentlichen Raumes (zum Beispiel öffentliches Straßenland in nicht zu Wohnzwecken genutzten Gewerbebereichen), in denen es häufiger zu illegalen Ablagerungen kommt, wurde auch im Rahmen der Erarbeitung der Zielvereinbarung „Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum“ aufgeworfen. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) steht derzeit im Austausch mit der Stadt Ludwigshafen, in der Deutschlands erstes Pilotprojekt zu diesem Thema in die Umsetzung gegangen ist. Erkenntnisse aus dem Piloten liegen noch nicht vor. Bekanntermaßen bestehen für den Einsatz von Videotechnik hohe verfassungsrechtliche Hürden, da es sich bei jeder Videoüberwachung um einen Grundrechtseingriff handelt. Vorrangig zu Videoüberwachung sind Maßnahmen einzusetzen, die eine geringere Eingriffstiefe haben. Es liegen daher aktuell noch keine konkreten Pläne vor.

Zu Teilfrage d):

Der Fokus der Zielvereinbarung „Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum“ wurde in den Jahren 2024/2025 und bei der Fortschreibung für die Jahre 2026/2027 zunächst auf die Umsetzung der Ausweitung der Kontrollen gelegt. Die Folgeschritte „Regelmäßig Reinigung öffentlicher Flächen von Müllverschmutzung jeglicher Art“ und „Präventionsangebote zur Müllverhinderung auf öffentlichen Flächen (mehr Mülleimer etc.)“ wurden zunächst ausgesetzt, da die Kapazitäten der bezirklichen Fachämter (Straßen- und Grünflächenämter) bereits in zwei weiteren Zielvereinbarungen gebunden waren.

Berichtsauftrag Nummer 4, Kapitel 0300, titelübergreifend:
House of Games

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 14.11.2025 den Sachstand der Mietverträge rund um das House of Games und den Stand der Gespräche mit der internationalen Computerspielesammlung/Museum als möglicher Mieter darzustellen.

Die Fraktion Die Linke hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich wie folgt ergänzend konkretisiert:

- a) Durch das Kumulierungsverbot des Bundes in der Förderung erleiden Berliner Unternehmen einen Förderungsverlust. Welche Maßnahmen plant Berlin, um die Bundesförderung der Gamesbranche (Computerspieleförderung des Bundes) dahingehend weiterzuentwickeln, dass das Kumulierungsverbot durch den Bund überprüft und bestenfalls zurückgenommen wird?
- b) Wie könnte eine an den Bedürfnissen der Branche skalierte Bundes- und Landesförderkulisse aussehen?
- c) Inwiefern sind gute Arbeitsbedingungen in Projekten sichergestellt, die durch die Landesförderung unterstützt werden?
- d) Wie verteilt sich die Bundesförderung über die Bundesländer (sofern bekannt)?
- e) Inwiefern ist sichergestellt, dass die Ausgaben in der Metropolregion erfolgen und nicht an Subunternehmer*innen in Niedriglohnländer gehen?
- f) Ab 2026 soll das Vergabeverfahren auf ein Gremien-basiertes Modell umgestellt werden. Inwiefern wird die Unabhängigkeit der Branchenexpert*innen sichergestellt? Aus welcher Zielgruppe rekrutieren sich diese Expert*innen?

Zu Nummer 4 wird berichtet:

Zu Sachstand Mietverträge:

Bei nachfolgendem Sachstand wird zwischen den Großmietern (ab circa 400 m² Fläche) und den Kleinmietern (möblierte Büros beziehungsweise Schreibtische) unterschieden:

Großmieter:

Mit den beiden ersten Ankermietern „UbiSoft“ und der „Game-Familie“ (das Hauptstadtbüro des game-Verbandes selbst, die USK und gegebenenfalls Teile der Stiftung Digitale Spielekultur wollen einziehen) sind inzwischen alle Vertragsdetails geklärt und die Unterschriften stehen unmittelbar bevor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen 18 unterschriebene Letter of Intent (LOI) durch interessierte Mietparteien vor, was einer potenziellen Mietfläche von circa 5.000 m² entspricht. Die Großmieter UbiSoft und game planen die Anmietung zusätzlicher Flächen von circa 2.900 m². Ansiedlungsgespräche mit weiteren potentiellen Großkunden laufen.

Kleinmieter:

Gespräche und Workshops laufen aktuell mit circa 60 potenziellen Mietern. Die Nachfrage ist erfreulich groß. Layouts, also die jeweiligen angepassten Raumzuschnitte der einzelnen Unternehmen, werden individuell erstellt. Da die Mietverträge in diesem Bereich grundsätzlich kurze Kündigungsfristen vorsehen, um den Unternehmen die notwendige Flexibilität zu gewähren, werden die Mietverträge ab dem 2. Quartal 2026 im Wesentlichen gezeichnet werden.

Computerspielemuseum

Das Computerspielemuseum ist ein erfolgreiches Berliner Privatmuseum an einem zentral gelegenen und gut erreichbaren Standort. Der Blick auf die Besucherzahlen zeigt, dass es für den fortgesetzten Erfolg des Museums im Grunde keines neuen Standortes bedarf. Zwar erscheint die Integration in das House of Games nachvollziehbar. Mit Blick auf den dortigen Aufbau eines Ökosystems für die Games-Industrie ist dies jedoch nicht zwingend erforderlich. Ein Umzug des Museums in das House of Games hätte eine dauerhafte, voraussichtlich deutlich erhöhte Förderung durch das Land zur Folge, um die höheren Standortkosten auszugleichen. Angesichts des Erfolgs des Museums am bisherigen Standort sieht der Senat keine Möglichkeit die Integration des Computerspielmuseums in das House of Games zu unterstützen.

Internationale Computerspielesammlung (ICS)

Die ICS ist durch ihren Gesellschafter game Verband im Steuerungskreis des House of Games vertreten und somit über den Sachstand des Projektes informiert. Konkrete Mietverhandlungen, sollte sie es zwischen Wista und ICS aktuell geben, sind vertraulich und daher dem Senat nicht bekannt.

Zu Frage Die Linke a):

Das Land Berlin hat sich seit dem Bekanntwerden der Pläne des Bundes zur Einführung des Kumulierungsverbotes in 2024 mehrfach öffentlich dazu geäußert und eine Rücknahme gefordert. Auf die explizite Nachfrage seitens Berlins kam von dem für die Computerspieleförderung des Bundes zuständigen Vertretern in einer Bund-Länder Arbeitsgruppensitzung während der gamescom am 21. August 2025 die Antwort, dass zum Kumulierungsverbot auch von der neuen Hausleitung auf Bundesebene bislang kein Signal einer veränderten Haltung vorliege. Es bestünden daher derzeit keine Bestrebungen, die bestehende Förderrichtlinie des Bundes in diesem Punkt zu ändern.

Zu Frage Die Linke b):

Für die Filmbranche arbeiten die Bundes- und Länderförderer intensiv an einer Harmonisierung der Förderregularien und Schlusskostenprüfung, um somit im Sinne der Branche eine effizientere Förder- und Prüfpraxis zu etablieren. Zudem gibt es auf Seiten von Bund und Ländern die intensive Bestrebung, durch die Etablierung einer sog. Service GmbH (angesiedelt bei der Filmförderanstalt des Bundes) alle nicht-inhaltlichen Verwaltungsvorgänge für alle Förderungen zu bündeln. Das Ziel ist eine effizientere und kostengünstigere Prüfstruktur und eine beschleunigte Abwicklung der Fördervorgänge.

Für die Gamesbranche wäre eine Bundesförderung wichtig, die durchgehend verfügbar ist (planbar und verlässlich) und die mit der Länderförderung kumulierbar ist.

Die Bundesförderung lässt keine Rückstellungen zu. Firmen, die Bundesförderung beantragen wollen, benötigen also über 50 % der Herstellungskosten als liquide Mittel. Gerade junge und kleine Firmen verfügen darüber (noch) nicht.

Die aktuelle Ausstattung der Bundesförderung für 2025 und 2026 ist auskömmlich und somit tragfähig. Durch die Hebeleffekte von kumulierbarer Bundes- und Landesförderung könnten die Regionaleffekte signifikant gesteigert werden.

Zu Frage Die Linke c):

Unter Punkt 10 des Merkblatts vom Medienbord zur Games-Förderung wird aufgeführt:

„Bei geförderten Projekten ist ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern unter den beteiligten Beschäftigten anzustreben, faire Arbeitsbedingungen sollen durch die Anwendung von Branchentarifverträgen oder vergleichbarer sozialer Standards (Beispiel Mindestlohngesetz) erreicht werden. Belange der beruflichen Aus- und Weiterbildung sind in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.“

Zudem wird im gleichen Dokument folgende Unterlage im Rahmen der Antragstellung eingefordert:

- Erklärungen der Antragsteller zur Anwendbarkeit von Branchentarifverträgen oder der Einhaltung vergleichbarer sozialer Standards (Beispiel Mindestlohngesetz), zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und zu Unternehmen in Schwierigkeiten

Für die Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung sowie für die Einhaltung der Auflagen sind Medienboard und ILB zuständig.

Bei der Prüfung der Kalkulation wird auf eine faire Bezahlung aller Beteiligten geachtet und dies fließt in die Bewertung der Projekte ein. Außerdem wird im Rahmen des schriftlichen Antrags von den Antragstellern die Erklärung eingeholt, dass sie den gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn nachkommen. Bei der Schlussprüfung durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), die für die Ausreichung der Mittel technisch verantwortlich ist, wird die Einhaltung der Kalkulationsposten geprüft.

Zu Frage Die Linke d):

Entsprechende Zahlen liegen dem Senat nicht vor. Richtig ist aber, dass aufgrund der verlässlichen und im Kreis der Länderförderer höchsten Förderung durch das Medienboard auch die meisten Bundesmittel (DFFF/GMPF/FFA/BKM) in Medienboard geförderte Projekte und damit in die Region fließen.

Zu Frage Die Linke e):

Die antragstellenden Gamesteams reichen mit ihrem Förderantrag in allen Bereichen eine detaillierte Kalkulation ein, aus der hervorgeht, welche Bestandteile des Projekts von wem realisiert werden. Für jede Kostenposition wird vermerkt, welcher Anteil der Arbeiten in Berlin-Brandenburg realisiert wird. Mit dem Abschluss eines Projektes prüft die zuständige Förderbank, ob die Arbeiten

tatsächlich in den geplanten Regionen umgesetzt und abgerechnet wurden. Wurden weniger Arbeiten in der Region durchgeführt, als ursprünglich geplant, kann das Förderdarlehen gekürzt werden.

Zu Frage Die Linke f):

Im Unterschied zu anderen Länderförderungen wurde bei der Auswahl der Expertinnen und Experten für die Juries im Bereich Filmförderung darauf geachtet, dass insbesondere im Bereich der Herstellung keine Branchenexperten aus der Region beteiligt sind. Zudem sieht die Verfahrensordnung für die Gremienmitglieder detaillierte Befangenheitsregelungen vor, sodass es zu keinen Interessenskonflikten kommen kann. Der Gremienpool rekrutiert sich aus allen maßgeblichen Bereichen der Filmentstehung und Filmverwertung (Kreativ, Herstellung, Auswertung Kino und TV).

Im New-Media-Jury-Pool finden sich Branchenvertreter aus den Bereichen Wissenschaft, Journalismus, Jugendschutz, Auswerter sowie Produzenten, die nicht zum Kreis potentieller Antragsteller gehören - entweder weil ihre Firma an einem anderen Standort ansässig ist, oder weil die Firma so große Projekte realisiert, dass die Länderförderung nicht in Anspruch genommen wird. Näheres zu den Jury-Mitgliedern ist unter <https://www.medienboard.de/ueber-uns/gremien/nachzulesen>.

Berichtsauftrag Nummer 5, Kapitel 0300, titelübergreifend:
Implementierung einer Koordinierungsstelle EU-Fördermittelmanagement

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 14.11.2025 einen Folgebericht zur Implementierung einer Koordinierungsstelle EU-Fördermittelmanagement, einschließlich eines Zeitplans und Meilensteine sowie zur der Einbindung der Bezirke, aufzuliefern.

Die Fraktion Die Linke hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich wie folgt ergänzend konkretisiert: Erbeten wird ein Folgebericht, welcher Zeitplan der Einrichtung einer solchen Koordinierungsstelle zugrunde liegt und welche Meilensteine auf dem Weg zur Einrichtung wann erreicht sein müssen?

Zu Nummer 5 wird berichtet:

Der Senat hat am 09. September 2025 die vom Regierenden Bürgermeister - Senatskanzlei - eingebrachte Senatsvorlage Nummer S-2277/2025 (Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nummer S - 1990/2025) über die *Umsetzung des Kernprojekts des Senats zur Optimierung der Berliner EU-Fördermittelakquise und des Fördermittelmanagements - Handlungsempfehlungen der Fachgruppe EU-Fördermittel* beschlossen.

Folgende Handlungsempfehlungen stehen nunmehr zur Umsetzung an:

1. Verstetigung der Fachgruppe EU-Fördermittel
2. Fortsetzung der Optimierung der Fördermittelakquise in den einzelnen Ressorts, insbesondere Erarbeitung von Arbeitsprogrammen für die verbesserte Fördermittelakquise durch die Senatsverwaltungen, Bezirksverwaltungen und nachgeordneten Behörden
3. Befristete Einrichtung einer „Zentralen Koordinierungsstelle EU-Fördermittelmanagement“ bis zum 31. Dezember 2027 inklusive deren Evaluation in der Senatskanzlei
4. Schaffung eines zweijährigen Pilotprojekts „Funding Officer Brussels“ im Büro des Landes Berlin bei der EU
5. stärkere Nutzung vorhandener und bereits finanzierter Angebote wie zum Beispiel der Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (BGZ) durch die Senats- und Bezirksverwaltungen
6. Evaluierung der ergriffenen Maßnahmen durch die Fachgruppe EU-Fördermittel.

Der „Zentralen Koordinierungsstelle EU-Fördermittelmanagement“ in der Senatskanzlei, die die Arbeit der Senats- und Bezirksverwaltungen unterstützen soll, und dem Pilotprojekt „Funding Officer Brussels“ im Büro des Landes Berlin bei der EU liegen folgende Überlegungen zu Grunde:

Die Verantwortung für die EU-Fördermittelakquise muss fachlich bedingt in den einzelnen Ressorts und Bezirksämtern liegen. Dennoch gibt es in den einzelnen Ressorts gemeinsame Anliegen, Fragestellungen und Herausforderungen, die sinnvollerweise zentral bearbeitet werden. Aus diesem Grund sollen die Senatsverwaltungen und Bezirke in ihrer Arbeit - unter vollständiger Wahrung des Ressortprinzips - durch eine zentrale Stelle unterstützt werden. Dazu wird eine Beschäftigungsposition im Kapitel 0350 im Titel 42811, befristet bis zum 31. Dezember 2027, in der Entgeltgruppe 14 TV-L im Geschäftsbereich des Regierenden Bürgermeisters von Berlin eingerichtet: „Zentrale Koordinierungsstelle EU-Fördermittelmanagement“. Im zweiten Jahr findet

eine Evaluierung statt. Es wird dabei geprüft, ob die Koordinierungsstelle für EU-Fördermittel dauerhaft eingerichtet werden soll.

Die Stelle eines „Funding Officers Brussels“ soll in Verbindung mit den Referentinnen und Referenten in den Senats- und Bezirksverwaltungen und in enger Abstimmung mit der zentralen Koordinierungsstelle in der Senatskanzlei folgende Aufgaben übernehmen:

- Unterstützung der Berliner Verwaltung bei Netzwerktreffen und Konferenzen mit den für EU-Programme zuständigen Generaldirektionen der Europäischen Kommission (KOM)
- Frühzeitige Information über ausgewählte Förderprogramme und bevorstehende Aufrufe
- Einflussnahme auf künftige Förderschwerpunkte der EU/einzelne Förderprogramme durch engen Austausch mit anderen Städten und Regionen, den zuständigen Generaldirektionen der KOM, Mitgliedern des europäischen Parlaments und europäischen Netzwerken
- Enger Austausch mit anderen Städten (potentiellen Partnern) und europäischen Netzwerken (zum Beispiel Eurocities) zu Förderthemen

Das Stellenbesetzungsverfahren hat im September begonnen. Alle üblichen Schritte der Stellenbesetzung werden beachtet. Die zentrale Koordinierungsstelle ist ein gleichberechtigtes Angebot für alle Haupt- und Bezirksverwaltungen.

Eine Besetzung der befristeten Stellen (im Zuge einer Befristung oder Abordnung) erfolgt Anfang des Jahres 2026. Es handelt sich um eine Sachgrundbefristung (Projekt).

Berichtsauftrag Nummer 6, Kapitel 0300, titelübergreifend:
Hauptstadtfinanzierungsvertrag

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss einen Folgebericht zum Stand der Verhandlungen mit dem Bund zum neuen Hauptstadtfinanzierungsvertrag, einschließlich Zeitplan, Maßnahmen und Themen, aufzuliefern.

Die Fraktion Die Linke hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich wie folgt ergänzend konkretisiert:

- a) Erbeten wird ein Bericht zur möglichen Aufnahme bzw. zum Stand der Verhandlungen mit dem Bund zum neuen Hauptstadtfinanzierungsvertrag.
- b) Welchen internen Zeitplan hat der Berliner Senat bisher für die Vorbereitung der Verhandlungen mit dem Bund bezüglich eines neuen Hauptstadtfinanzierungsvertrages? Bis zu welchem Zeitpunkt sollen diese Vorbereitungen abgeschlossen sein?
- c) Gibt es bereits einen vereinbarten Zeitplan für die Verhandlungen zwischen dem Bund und Berlin? Wenn ja, wie sieht dieser aus? Wenn nein, wann plant Berlin aktuell mit den Verhandlungen zu beginnen?
- d) Welche konkreten Themen und Maßnahmen hat der Senat identifiziert, die Teil des neuen Hauptstadtfinanzierungsvertrages werden sollen?
- e) Inwiefern und ggf. warum genügt die im Hauptstadtfinanzierungsvertrag vereinbarte Summe für die Jahre 2025, 2026 und 2027 bereits jetzt nicht mehr den Leistungen, die Berlin aufgrund seiner Funktion als Hauptstadt für den Bund erbringt? Welchen Fehlbetrag setzt der Senat für diese Jahre jeweils für die einzelnen Leistungen an? Aus welchen Leistungen ergibt sich der Fehlbetrag?
- f) Plant der Senat aufgrund der aktuellen Haushaltslage zügig in eine Nachverhandlung mit dem Bund einzutreten, sollten die Kosten über den Leistungen des Bundes liegen?

Zu Nummer 6 wird berichtet:

Der Bericht ist vertraulich.

Es handelt sich dabei um Informationen, die Gegenstand von andauernden beziehungsweise anstehenden Verhandlungen sind, so dass diese nicht öffentlich in Rahmen der Sammelvorlage beantwortet werden können, sondern als vertrauliche Anlage beigefügt werden.

Berichtsauftrag Nummer 7, kapitel- und titelübergreifend:

Schuldenbremsenreform

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.03.2026 einen Folgebericht zu den Ergebnissen der Expertenkommission zur Schuldenbremsenreform und die Positionierung Berlins hierzu aufzuliefern.

Zu Nummer 7 wird berichtet:

Die Expertenkommission für die Modernisierung der Schuldenregel kam am 11. September 2025 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Es liegen noch keine Ergebnisse vor, die Arbeiten der Expertenkommission dauern an. Das Land Berlin begleitet die Beratungen konstruktiv. Nach derzeitigem Stand ist Ziel der Expertenkommission, ein Abschlussdokument im ersten Quartal 2026 vorlegen zu können.

Berichtsauftrag Nummer 8, Kapitel 0300, Titel 11921 und 11934:
Rückzahlungen von Zuwendungen, Rückzahlungen überzahlter Beträge

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 14.11.2025 zum Titel 11921 und Titel 11934 zu erläutern, um welche Zuwendungen und Überzahlungen es sich handelt und woher die Schwankungsbreite kommt.

Titel 11921	Rückzahlungen von Zuwendungen	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr		50.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr		50.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)		100.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres		409.823,09 €
aktuelles Ist (15. Oktober 2025)		166.648,24 €

Titel 11934	Rückzahlungen überzahlter Beträge	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr		1.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr		1.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)		50.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres		325.437,35 €
aktuelles Ist (15. Oktober 2025)		641,08 €

Zu Nummer 8 wird berichtet:

Die Aufstellung beinhaltet die Ist-Beträge für Rückzahlungen von Zuwendungen bei Titel 11921 getrennt nach den Haushaltsjahren 2024 und 2025. Bei den Rückzahlungen handelt es sich um Erstattungen aus Förderungen der Vorjahre.

<u>Zuwendungsempfänger</u>	<u>Betrag</u> (EUR)	<u>(Projekt-)Bezeichnung:</u> <u>Grund der Rückzahlung</u>
2024		
Deutsch-Japanische Gesellschaft e. V.	475	Mangawettbewerb; Überschuss aus Abrechnung
AFF Galerie e. V.	755	Ausstellungsprojekt Berlin-Madrid; Überschuss aus Abrechnung
Deutsche Film- und Fernsehakademie GmbH	370.000	institutionelle Förderung 2023; Überschuss aus Abrechnung
Migrationsrat Berlin e. V.	6.602	Demokratietag 2020; Feststellungen aus Projektprüfung
Austausch e. V.	194	Zivilgesellschaftsaustausch im Rahmen der Städtepartnerschaft Berlin-Kyiv; Überschuss aus Abrechnung
Technologiestiftung Berlin	601	Modellprojekt Smart Cities: Kiezbox 2.0; Überschuss aus Abrechnung

Technologiestiftung Berlin	884	CityLAB Berlin 2022; Überschuss aus Abrechnung
KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH	26.676	Modellprojekt Smart Cities: Smart Water; Überschuss aus Abrechnung
Momentbühne e. V.	586	People of Song in Namibia; Überschuss aus Abrechnung
Landesfreiwilligenagentur Berlin e. V.	54	8. Berliner Stiftungstag/10. Berliner Freiwilligenbörse; Feststellungen aus Projektprüfung
Musuku -Museum für Subkulturen e. V.	74	Easy Rider Road Show Berlin-Paris 2023; Überschuss aus Abrechnung
Europäische Akademie Berlin e. V.	845	institutionelle Förderung 2018 und 2020; Überschuss aus Abrechnung
Drama Panorama e. V.	49	Ein Stück: Tschechien 2023; Überschuss aus Abrechnung
Musicboard Berlin GmbH	2.027	30 Jahre Städtepartnerschaft Berlin-Tokio; Überschuss aus Abrechnung

409.823

2025

Berliner S-Bahn-Museum gGmbH	2.903	Ausstellung 100 Jahre Berliner S-Bahn; Überschuss aus Abrechnung
Europa-Union Berlin e. V.	1.959	institutionelle Förderung 2024; Überschuss aus Abrechnung
AFF Galerie e. V.	434	Ausstellungsprojekt Berlin-Madrid; Feststellungen aus Projektprüfung
Technologiestiftung Berlin	21.575	CityLAB Berlin 2023; Überschuss aus Abrechnung
Musuku -Museum für Subkulturen e. V.	50	Easy Rider Road Show Berlin-Paris 2024; Überschuss aus Abrechnung
Technologiestiftung Berlin	86.408	Erprobung und Integration digitaler urbaner Innovationen; Überschuss aus Abrechnung
Technologiestiftung Berlin	3.451	Modellprojekt Smart Cities: Kiezbox 2.0; Überschuss aus Abrechnung
Europäische Akademie Berlin e. V.	4.684	Internationales Engagement für Berlin: Brückenbauer*innen; Überschuss aus Abrechnung
Berlin Tourismus & Kongress GmbH	42.505	Planung und Umsetzung Q Berlin 2021 und 2022; Feststellungen aus Projektprüfung
Rundfunk Berlin-Brandenburg, RBB	2.679	Prix Europa 2024; Überschuss aus Abrechnung

166.648

Für Rückzahlungen überzahlter Beträge bei Titel 11934 gab es in 2024 vier Rückzahlungen der Filmförderanstalt (FFA) mit einer Gesamtsumme von 213.716,05 €.

Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) hat im Zuge des Schlussberichts zum Förderprogramm Lokaljournalismus (Förderrunde 2022/2023, vergleiche hierzu auch laufende Nummer 58) auf Grundlage von § 4 Absatz 4 der Verwaltungsvereinbarung der Senatskanzlei Haushaltsmittel in Höhe von 111.721,30 € rückerstattet.

Die Höhe der Rückerstattung ergibt sich im Wesentlichen aus der vollständigen Aufhebung von drei Zuwendungsbescheiden. Im Falle eines Fördernehmers wurden beide bewilligte Projekte zwar mit einem Großteil der beschiedenen Fördersumme umgesetzt. Jedoch mussten die bis dahin ausgezahlten Fördergelder in Höhe von insgesamt 60.234,64 € von der mabb zurückgefordert werden, da erst nachträglich eine Überschreitung der beihilferechtlich relevanten De-minimis-Fördergrenze für das Gesamt-Unternehmen festgestellt wurde.

Die mabb hatte mit diesem Fördernehmer aufgrund des hohen Rückforderungsbetrags eine Ratenzahlung bis zum 31. Dezember 2024 vereinbart.

Zudem hat die mabb Ende 2024 angekündigt, dass im Falle eines Fördernehmers ein Teil der Mittel in Höhe von 4.372,47 € nicht abgerufen wurde und damit bei der mabb verblieben ist, allerdings der Schlussbescheid seinerzeit noch nicht erlassen werden konnte. Daher hatte die mabb diesen Betrag vorläufig einbehalten, bis der Bescheid rechtskräftig geworden ist, um ihn der Restrückzahlung in 2025 zuzuschlagen.

In 2025 ist es zu zwei Einzahlungen auf dem Titel 11934 mit einer Gesamtsumme von 641,08 € gekommen, die allerdings Rückzahlungen aus Zuwendungen darstellen und noch umzubuchen sind. Von der mabb wird ein Betrag von rund 4.300,00 € erwartet (siehe oben).

Beide Titel sind nicht steuerbar, das heißt, dass vorher nicht erkennbar ist, welche Zuwendung beziehungsweise welcher Zuschuss fehlerhaft verwendet wird und zu einer entsprechenden Rückzahlung führen wird.

Berichtsauftrag Nummer 9, Kapitel 0300, Titel 11960:
Einnahmen aus dem Betrieb der Top Level-Domain "berlin"

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 14.11.2025 zum Titel 11960 zu erläutern, warum die Einnahmeerwartung abgesenkt wurde.

Titel 11960	Einnahmen aus dem Betrieb der Top Level-Domain "berlin"
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	417.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	417.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	330.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	398.508,33 €
aktuelles Ist (15. Oktober 2025)	376.128,78 €

Zu Nummer 9 wird berichtet:

Bei den Einnahmen aus dem Betrieb der Top-Level-Domain (TLD) .berlin handelt es sich um Einnahmen aus einem Vertrag, der als Dienstleistungs-Konzession eingestuft wird. Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus einer prozentualen Beteiligung an dem Umsatz, den die Registry der Top-Level-Domain .berlin mit der Registrierung von .berlin-Domains erwirtschaftet.

Zum 01. Januar 2027 soll die bundesweite Umsatzbesteuerung der öffentlichen juristischen Personen eingeführt werden (§ 2 b UStG). Für die Einnahmen aus dem Kooperationsvertrag bedeutet dies, dass das Land Berlin zukünftig auf die Einnahmen der Top-Level-Domain Umsatzsteuer selbst abführen muss. Korrespondierend zu den Einnahmen wird die abzuführende Umsatzsteuer im entsprechenden Ausgabebetitel berücksichtigt.

Im Jahr 2023 war zunächst noch von einer Einführung der Umsatzsteuerregelung zum 01. Januar 2025 ausgegangen, weshalb der Ansatz 2025 bereits um diesen Betrag erhöht ist. Die bundesweite Einführung wurde dann auf den 01. Januar 2027 verschoben. Für 2027 ist die Umsatzsteuerthematik daher wieder im Ansatz berücksichtigt.

Die Einnahmeerwartungen für 2026 und 2027 sind ohne die Umsatzsteuerthematik in beiden Jahren identisch und berücksichtigen dabei die Tendenz, dass die Anzahl der registrierten .berlin Domains rückläufig ist, was sich dementsprechend auf eine reduzierte Einnahmeerwartung beim LOS-Entgelt auswirkt.

Vor dem Hintergrund aufgeworfener kartellrechtlicher Fragen muss derzeit außerdem geprüft werden, ob eine Anpassung der Vergütungsmodalitäten erforderlich ist. Da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, wurde die Einnahmeerwartung entsprechend niedrig veranschlagt, da insoweit keine Veranschlagungsreife vorliegt.

Berichtsauftrag Nummer 10, Kapitel 0300, Titel 42201:
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Im Nachgang zur Sitzung hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schriftliche Fragen zum Titel 42201 eingereicht, die von der Senatskanzlei rechtzeitig 2. Lesung des Einzelplans 03 am 14.11.2025 schriftlich beantwortet werden sollen:

- a) Wie erklärt der Regierende Bürgermeister die Schaffung von zwei neuen B2-Stellen?
Warum wird dies erst jetzt vorgenommen (1 Jahr vor der Wahl) und nicht im Rahmen der Harmonisierung der Leitungsstäbe im Jahr 2023?
- b) Bitte um Vergleich von Leitungsstrukturen/ -stäbe von allen Senatsverwaltungen.

Titel 42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	8.996.600 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	9.640.200 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	10.068.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	8.182.077,80 €
Verfügungsbeschränkungen	- €
aktuelles Ist (15. Oktober 2025)	7.290.910,45 €

Zu Nummer 10 wird berichtet:

Zu a):

Die Erhöhung der B2-Stellen erfolgt aufgrund der Angleichung der Führungsstruktur mit den Senatsverwaltungen und dient als Personalentwicklungsmaßnahme für die Führungskräfte der Ebene 2 - Referatsleitung -, die eine herausgehobene Aufgabe wahrnehmen. Die konkrete Entgeltbeziehungswise Besoldungsgruppe für die Dienstkraft ergibt sich aufgrund einer Arbeitsgebietenbewertung (KGSt-Modell beziehungsweise TV-L). Die Arbeitsgebiete in der genannten Führungsposition haben in den letzten Jahren, zum Beispiel bezogen auf Qualität und Wirksamkeit, eine große Veränderung erfahren und bedingen daher eine Bewertungsüberprüfung. Somit ist eine entsprechende stellenplanmäßige Vorsorge zu treffen, um die Führungsstruktur umsetzen zu können.

Es handelt sich hierbei nicht um Planstellen im Leitungsstab.

Es findet kein Stellenaufwuchs statt, sondern es sind stellenplanmäßige Umwandlungen. Diese Maßnahme wurde kostenneutral gegenfinanziert.

Zu b):

Ein Vergleich von Leitungsstrukturen/-stäbe von allen Senatsverwaltungen liegt der Senatskanzlei nicht vor und kann daher nicht aufgeliefert werden.

Berichtsauftrag Nummer 11, Kapitel 0300, Titel 51925:
Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 14.11.2025 zum Titel 51925 die Neugestaltung der öffentlichen Bereiche des Berliner Rathauses zu erläutern.

Titel 51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	602.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	502.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	2.527.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	2.213.017,33 €
Verfügungsbeschränkungen	- €
aktuelles Ist (15. Oktober 2025)	- €

Zu Nummer 11 wird berichtet:

Das Rote Rathaus als repräsentativer Sitz der Berliner Landesregierung ist auch für Bürgerinnen und Bürger Berlins, sowie zahlreiche Touristen zugänglich. In den öffentlichen Bereichen soll nicht nur die Geschichte des Hauses und seiner Funktion den Besucherinnen und Besuchern vermittelt werden, sondern auch die Arbeit der Landesregierung erlebbar gemacht werden. Darüber hinaus werden die repräsentativen Säle an Vereine, Stiftungen und weitere Organisationen zur Durchführung von Veranstaltungen vergeben.

Nach der vorliegenden Bedarfsplanung werden unter anderem folgende Maßnahmen weitergeführt:

- technische Erneuerung der vorhandenen Medien inklusive akustischer Erneuerung
- Erneuerung beziehungsweise Wiederaufbereitung verschiedener historischer Bodenelemente
- Sanierung der Vorbereitungsküche für Veranstaltungen
- Bauseitige Vorbereitung zur Umsetzung einer Dauerausstellung, um Gastgeschenke Berlins den Besucherinnen und Besuchern zu präsentieren und deren Umsetzung
- Erweiterung Elektrik Raum 112 (Senatssitzungssaal)
- Erneuerung der Klimatisierung WIC
- Ertüchtigung einer Satellitenanlage
- Büro-Neubau (Schwiebusser Straße) wegen Kurzfristigkeit gebunden
- Fortführung der oben genannten Maßnahmen, insbesondere Ausstattung Büro-Neubau (Schwiebusser Straße)
- Erstellung und Umsetzung eines Sicherheitskonzepts sowie bauliche Umsetzung
- Erhöhung Sicherheitsvorkehrungen in den Sicherheitsbereichen sowie der Bürgerberatung: Neukonzeption Videozutrittskontrollanlage, sowie Sicherheitstüren, da wiederkehrend defekt und mit hohen Reparaturkosten einhergehend
- Erstellung eines ganzheitlichen Konzepts inklusive Umsetzung zur Taubenvergrämung aufgrund der hohen Population und den negativen Auswirkungen des hohen Verschmutzungsgrades (Schädigung der Fassaden sowie Gesundheitsbeeinträchtigungen)
- Kostenschätzung der BIM: 1.000.000 €

Berichtsauftrag Nummer 12, Kapitel 0300, Titel 52601:
Gerichts- und ähnliche Kosten

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 14.11.2025 zum Titel 52601 die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Informationsauskunftersuchen gab es nach dem IFG?
2. Wie viele der Anträge wurden positiv beschieden und wie viele wurden abgelehnt und warum?
3. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit?
4. Warum kam es zu einem Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem IFG?

Die Fraktion Die Linke hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich wie folgt ergänzend konkretisiert:

- a) Wie viele Auskunftersuchen nach dem IFG wurden bei der Senatskanzlei 2024 und bisher in 2025 gestellt?
- b) Wie vielen Auskunftersuchen wurde stattgegeben? Wie viele wurden abschlägig beschieden? Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anträge, die im Jahr 2024 gestellt wurden?
- c) In den Jahren 2024 und 2025 kam es mindestens zu einem Gerichtsverfahren bezüglich einer IFG-Anfrage. Warum wurde die Bescheidung zuerst abgelehnt, so dass ein Verfahren angestrengt werden musste?

Titel 52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr		27.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr		27.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)		27.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres		40.482,56 €
Verfügungsbeschränkungen		- €
aktuelles Ist (15. Oktober 2025)		4.296,96 €

Zu Nummer 12 wird berichtet:

Zu a):

In 2024 wurden 38 und bisher in 2025 wurden 33 Auskunftersuchen nach IFG gestellt.

Zu b):

	Stattgabe	teilw. Stattgabe	Ablehnung
2024*	6	5	9
bisher 2025 (Stichtag: 8. Oktober 2025)	3		9

*Anmerkung zu den Auskunftersuchen für das Jahr 2024: Von den 38 insgesamt eingegangenen Auskunftersuchen wurden, wie aus der Tabelle ersichtlich, 20 Ersuchen beschieden. Die weiteren

18 eingegangenen Auskunftersuchen erledigten sich entweder, weil die Anfrage zurückgezogen oder das Verfahren nicht weiter betrieben wurde.

Gründe für die (teilweise) abgelehnten Anfragen:

- Es waren keine entsprechenden Akten im Sinne des § 3 Absatz 2 IFG vorhanden.
- § 6 Absatz 1 IFG
- § 10 Absatz 1 Satz 1 IFG
- § 10 Absatz 3 Nummer 1 IFG
- § 11 IFG
- § 17 Absatz 4 IFG

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit 2024 betrug 42 Tage.

zu c):

Die Bescheidung des Antrags wurde aufgrund des Ausschlussgrundes § 10 Absatz 3 Nummer 2 IFG abgelehnt. In dem Gerichtsverfahren wurde die Ablehnung des Antrages aufgrund dieses Ausschlussgrundes betätigt.

Berichtsauftrag Nummer 13, Kapitel 0300, Titel 52610:
Gutachten

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht:

In der Antwort des Berichtsauftrags im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien legen Sie den Auftrag an das Amt für Statistik Berlin Brandenburg dar. Können Sie genauer beschreiben, welche Effekte dieser Auftrag hat? Weshalb ist das Aufbereiten von Daten zu den Zielvereinbarungen bei den Gutachten etatisiert?

Titel 52610	Gutachten	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr		958.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr		1.258.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)		960.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres		769.169,01 €
Verfügungsbeschränkungen		108.000,00 €
aktuelles Ist (15. Oktober 2025)		8.933,50 €

Zu Nummer 13 wird berichtet:

Mittel für die gesamtstädtische Verwaltungssteuerung wurden, nachdem der Bereich in den Jahren 2018/19 unter dem damaligen Staatssekretär, Dr. Nägele, in der Senatskanzlei neu aufgebaut wurde, erstmals für den Doppelhaushalt 2020/2021 veranschlagt. Im Kapitel 0300 Titel 52610 Gutachten wurden ursprünglich Mittel für Gutachten zur Umsetzung des Zukunftspaktes Verwaltung veranschlagt. Im Rahmen der Realisierung des Zukunftspaktes Verwaltung und der Pilotierung der Gesamtstädtischen Zielvereinbarungen stellte sich heraus, dass eine konkrete Unterstützungsleistung zielführender sein würde als gutachterliche Ausführungen. Aus diesem Grunde wurde die Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) initiiert, die, wie berichtet, dauerhaft fortgeführt wird.

Die Einbeziehung der Datenkompetenz des AfS bei der Erarbeitung Gesamtstädtischer Zielvereinbarungen ist von zentraler Bedeutung für die beabsichtigte evidenzbasierte Verwaltungssteuerung. Sie ist notwendig unter anderem bei der (Weiter-)Entwicklung von Steuerungskennzahlen auf der Grundlage von Zielvereinbarungen sowie deren Abbildung im Dashboard (D:ASH). Darüber hinaus konzipiert das AfS auf der Grundlage Gesamtstädtischer Zielvereinbarungen zahlreiche Mitarbeitenden- und Kundenbefragungen, deren Ergebnisse für viele Steuerungsprozesse elementar sind und zu mehr Bürgernähe beitragen. Statistisches Know-how und Datenkompetenz werden so vom AfS auf die steuernden Fachverwaltungen übertragen.

Berichtsauftrag Nummer 14, Kapitel 0300, Titel 52703:
Dienstreisen

Im Nachgang zur Sitzung hat die Fraktion Die Linke schriftliche Fragen zum Titel 52703 eingereicht:

Zu 0300/52703 und 0350/52703 und 0360/52703 (Genderbudgeting) In 2024 wurden die Geschlechter der Dienstreisenden nicht mehr durch die erhebende Stelle abgefragt, daher gibt es hier keine geschlechterspezifischen Daten mehr. Wird die Erhebung an dieser Stelle in Zukunft wieder aufgenommen oder wird das Genderbudgeting für diesen Titel eingestellt?

Titel 52703	Dienstreisen	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr		99.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr		99.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)		150.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres		152.212,81 €
Verfügungsbeschränkungen		- €
aktuelles Ist (15. Oktober 2025)		72.872,14 €

Zu Nummer 14 wird berichtet:

Seit August 2025 beinhaltet der Dienstreisantrags-Vordruck die Formularfelder zum Geschlecht (weiblich, männlich, divers, keine Angabe). Somit wird die entsprechende zukünftige Evaluation aufgrund der Angaben der Beschäftigten erfolgen.

Berichtsauftrag Nummer 15, Kapitel 0300, Titel 53102:

Berlin-Informationen

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 14.11.2025 zum Titel 53102 die durchgeführten Maßnahmen unter dem Ansatz Public Relations der letzten beiden Jahre darzustellen.

Die Fraktion Die Linke hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich wie folgt ergänzend konkretisiert: Für welche konkreten Maßnahmen wurden die Mittel für Public Relations in 2024 und 2025 genutzt?

Titel 53102	Berlin-Informationen	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr		898.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr		898.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)		929.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres		802.732,72 €
Verfügungsbeschränkungen		71.100,00 €
aktuelles Ist (15. Oktober 2025)		578.137,68 €

Zu Nummer 15 wird berichtet:

Die Ist-Ausgaben des Teilansatzes Public Relations im Titel 53102 wurden in 2024 für die Veranstaltungsreihe „Kai Wegner vor Ort“, für die Anstrahlungen des Brandenburger Tors und für die technischen Kosten für die Out-Of-Home-Maßnahmen der Europawahlkampagne genutzt. Der Ansatz umfasste auch die Mittel für das Berliner Hoffest, die in einen anderen Titel verlagert wurden. In 2025 wurden die Mittel für das Berliner Hoffest, den Tag der Offenen Tür im Roten Rathaus und für die Veranstaltungsreihe „Kai Wegner vor Ort“ genutzt.

Berichtsauftrag Nummer 16, Kapitel 0300, Titel 53118:
Auswärtige Städteverbindungen

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 14.11.2025 zum Titel 53118 zu erläutern, ob eine Verlagerung der Regelfinanzierung in den Kernhaushalt angedacht ist oder weiterhin Lottomittel für Daueraufgaben verwandt werden sollen. Welche Mittel wurden aus diesem Titel an externe Projektträger vergeben und welche Mittel wurden für das Internationale Filmfestival in Zusammenarbeit mit Partnerstädten verausgabt?

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich wie folgt ergänzend konkretisiert: Viele Aktivitäten zur Pflege der Städteverbindungen werden aus Lotto-Mitteln finanziert. Wann beendet der Senat diese Praxis und sorgt dafür, dass es für diese öffentliche Aufgabe eine Regelfinanzierung aus dem Kernhaushalt gibt? Welche Position nimmt diesbezüglich der CdS ein, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der DKLB ist? Bei welchen Städtepartnerschaften ist schon jetzt absehbar, dass es in 2026/27 zusätzlicher Mittel - womöglich wieder von der DKLB - bedarf?

Die Fraktion Die Linke hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich wie folgt ergänzend konkretisiert:

- a) Erbeten wird ein Bericht zur Durchführung und den Ergebnissen zur Vernetzung der internationalen Filmfestivals in 2024 und 2025. Welche Maßnahmen sind hier in 2026 und 2027 geplant? Wie viele dieser internationalen Filmfestivals sind in Partnerstädten?
- b) Welche Mittel jeweils in 2024 und 2025 wurden an externe Projektträger vergeben, welche Mittel wurden durch den Senat bzw. die Bezirke verwendet? (zusätzlich jeweils eine Gesamtsumme ausweisen)

Titel 53118	Auswärtige Städteverbindungen
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	300.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	295.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	8.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	170.624,56 €
Verfügungsbeschränkungen	- €
aktuelles Ist (15. Oktober 2025)	79.958,33 €

Zu Nummer 16 wird berichtet:

Die Antragsvoraussetzungen der DKLB-Stiftung sehen die Förderung sozialer, karitativer, kultureller, staatsbürgerlicher oder dem Umweltschutz dienlicher Projekte vor. Eine Förderung im Rahmen internationaler Städteverbindungen ist nicht ausgeschlossen. Damit haben insbesondere zivilgesellschaftliche Akteure auch zukünftig die Möglichkeit, sich mit in der Regel singulären Projekten mit internationalem Fokus auf Mittel der DKLB-Stiftung zu bewerben. Der Einsatz von Mitteln für Daueraufgaben im Sinne einer institutionellen Förderung ist nicht möglich und damit auch nicht vorgesehen. Der CdS ist in die Entscheidungswege des Stiftungsrates der DKLB Stiftung nicht

eingebunden. Bei keiner der Berliner Städtepartnerschaften ist derzeit absehbar, dass in den Jahren 2026 und 2027 zusätzliche Mittel erforderlich sind.

Im **Jahr 2024** wurden 134.774,37 € für Projektförderungen vergeben, die im Rahmen von Städtepartnerschaften umgesetzt wurden. Davon kam den Projektträgern über die Bezirke eine Summe von 20.000 EUR im Rahmen einer Auftragsweisen Bewirtschaftung zugute. Daneben wurde für die Senatskanzlei ein Betrag in Höhe von 24.415,42 € für Bewirtungen, Dolmetschleistungen bei Delegationsbesuchen sowie für die Aufstellung mobiler Fahnenmasten im Kontext unterschiedlicher Städtepartnerschaften verwendet. **Gesamtsumme Ausgaben 2024: 159.189,79 €**

Im **Jahr 2025** wurden bislang 75.981,13 € für Projektförderungen bewilligt beziehungsweise an externe Projektträger vergeben, die im Rahmen von Städtepartnerschaften umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden bisher 12.407,00 € für Bewirtungen, Dolmetscherleistungen bei Delegationsbesuchen sowie für Jubiläumsveranstaltungen (unter anderem 30 Jahre Städtepartnerschaft Berlin-Prag) verausgabt. **Gesamtsumme Ausgaben 2025: 88.383,13 €**

Im Jahr 2024 wurden keine Mittel für internationale Filmfestivals in Zusammenarbeit mit Partnerstädten verausgabt. Im Jahr 2025 wurden bislang 581,42 € für internationale Filmfestivals in Zusammenarbeit mit Partnerstädten vergeben.

MBB-geförderte Filme und Serien präsentierten sich und die Filmhauptstadt 2024 und 2025 national und international auf allen relevanten Festivals und wurden regelmäßig mit einer Vielzahl von Preisen ausgezeichnet. Darüber hinaus repräsentiert und vernetzt die MBB gezielt den Filmstandort auf dem internationalen Parkett und ist Gesellschafter von German Films, einer von Bund und Ländern getragenen Einrichtung zur Verbreitung deutscher Filme in aller Welt. Nominierungen und Auszeichnungen für MBB-geförderte Filme und Serien (Auswahl): Berlinale, Filmfestival Max Ophüls, IDFA, DOK Leipzig, Filmkunstmesse Leipzig, Venedig Film Festival, Karlovy Vary International Film Festival, Filmfest München, Tribeca Festival, Festival de Cannes, Festival Series Mania, Locarno Film Festival, Sundance Filmfestival, SXSW (South by Southwest) Film Festival, FilmFestival Cottbus, Zürich Film Festival.

Die Planungen für die Jahre 2026 und 2027 werden mit Blick auf die kommenden Filmfestivals erst noch konkretisiert.

Berichtsauftrag Nummer 17, Kapitel 0300, Titel 54053:
Veranstaltungen

Im Nachgang zur Sitzung hat die Fraktion Die Linke schriftliche Fragen zum Titel 54053 eingereicht:

- a) Erbeten wird eine maßnahmenscharfe Übersicht der Ausgaben im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung.
- b) Welche Personalstellen werden im Zuge der Olympiabewerbung umgesetzt bzw. neu geschaffen? Wie werden diese Stellen tariflich eingruppiert? Wie bildet sich dies im Stellenplan ab?

Titel 54053	Veranstaltungen	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr		2.620.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr		2.921.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)		780.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres		1.189.879,79 €
Verfügungsbeschränkungen		402.500,00 €
aktuelles Ist (15. Oktober 2025)		1.754.991,41 €

Zu Nummer 17 wird berichtet:

Zu a):

Eine abschließende maßnahmenscharfe Übersicht der Ausgaben im Zusammenhang mit der Olympia-Bewerbung ist nach Abschluss der Projektvereinbarung möglich.

Zu b):

Im Zuge der Olympiabewerbung werden keine Personalstellen geschaffen. Die Bereitstellung des Personals erfolgt durch Umsetzungen, Abordnungen und befristete Einstellungen auf der Grundlage von Beschäftigungspositionen. Daher erfolgt keine Anpassung des Stellenplans.

Die Erarbeitung von Aufgabenbeschreibungen und Anforderungsprofilen erfolgt derzeit. Eine detaillierte Darstellung kann im Zusammenhang mit der gewünschten detaillierten Erläuterung der Projektstruktur bis zum 31. Dezember 2025 erfolgen. Die tarifliche Eingruppierung erfolgt entsprechend der Anforderungsprofile und der Qualifikationen und Erfahrungen der Beschäftigten.

Berichtsauftrag Nummer 18, Kapitel 0300, Titel 54611:
Kommunikation Hauptstadtmarke

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 14.11.2025 die Ansätze im Titel 54611 und den Stand der Planungen zu erläutern.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich wie folgt ergänzend konkretisiert:

- a) Im Bericht an den Fachausschuss Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien wird ausgeführt, dass noch keine Maßnahmenplanung für 2026/27 begonnen haben. Wie wurden die Absätze berechnet? Ist eine so spontane Bewirtschaftung der Mittel möglich, oder werden zu Beginn 2026 keine Maßnahmen zur Hauptstadtmarke durchgeführt?
- b) Gleichzeitig wird in dem Bericht das Eingehen von VEs bis 20231 mit jahresübergreifenden Planungen begründet. Wie steht dies im Einklang mit der Aussage, noch keine Maßnahmen für 2026/27 geplant zu haben? Bitte um Aufschlüsselung mit welchen Projektpartner*innen jahresübergreifende Verträge zu welchen Leistungen eingegangen wurden.

Titel 54611	Kommunikation Hauptstadtmarke
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	2.000.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	2.000.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	1.800.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	1.891.376,70 €
Verfügungsbeschränkungen	200.000,00 €
aktuelles Ist (15. Oktober 2025)	412.454,48 €

Zu Nummer 18 wird berichtet:

- a) Die Maßnahmenplanung für die Jahre 2026/2027 beginnt mit der Zuschlagserteilung an den Rahmenvertragsnehmer, dessen Vertrag am 01. Januar 2026 in Kraft tritt - frühestens jedoch nach Ablauf der Bindefrist für das einzureichende Angebot, also ab dem 05. Dezember 2025. Die finanziellen Ansätze beruhen auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Eine kurzfristige Mittelbewirtschaftung auf Grundlage von Maßnahmenplanungen ist aufgrund der langjährigen Expertise des Fachreferats im Stadtmarketing auch unter diesen Bedingungen möglich.
- b) Ziel des Hauptstadtmarketings ist es, durch kontinuierliche Kommunikationsmaßnahmen die Identifikation mit der Stadt zu stärken und Berlin als weltoffene, kreative und innovative Metropole zu positionieren. Dazu zählen insbesondere Buchungen von Out-of-Home-Flächen in Berlin und anderen deutschen Städten, Reservierungen von Veranstaltungsorten für Kampagnenelemente sowie von Eventinfrastruktur. Diese Maßnahmen erfordern in der Regel einen längeren, teils jahresübergreifenden, Planungsvorlauf. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen gewährleisten die Kontinuität laufender Maßnahmen und ermöglichen die Umsetzung von Kampagnen, deren finanzielle Wirkung erst in den Folgejahren eintritt. Die Planungen für 2026 stellen insofern eine Ausnahme dar, als

aufgrund der Neuausschreibung des Rahmenvertrags eine kurze Übergangszeit erforderlich war (vergleiche Antwort zu a).

Berichtsauftrag Nummer 19, Kapitel 0300, Titel 68207:
Zuschuss an die Deutsche Film- und Fernsehakademie

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht:

- a) Aus dem Bericht an den Fachausschuss geht nicht hervor, wie sich die Kosten für die DFFB zusammensetzen. Die VEs für 2026 werden mit den Mietkosten begründet. Der Wert für die VEs sind 3,7 Mio. €. Die Kosten für die Durchführung der Lehre werden mit 2 Mio. € beziffert. Wofür soll der Rest des Ansatzes ausgegeben werden? Mehrkosten für einmalige Anschaffungen und den Umzug wurden laut Bericht aus dem SIWA finanziert. Bitte um Aufschlüsselung der gesamten geplanten Ausgaben.
- b) Weshalb kostete der Umzug 14 Mio. €?
- c) Bitte um Darstellung der bereits eingegangenen Verpflichtungen nur für das Jahr 2027. Werden planmäßig in den Jahren 2026 und 2027 keine VEs für folgende Jahre eingegangen?

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

- a) Erbeten wird ein Bericht, für welche konkreten Maßnahmen die SIWA-Mittel durch die DFFB verwendet werden.
- b) Erbeten wird ein Bericht über die jeweiligen einzelnen Planungen in den fünf Leistungsphasen und den zugehörigen Kosten, die aufsummiert 10,53 Mio. € ergeben.

Titel 68207	Zuschuss an die Deutsche Film- und Fernsehakademie
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	10.722.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	14.432.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	13.000.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	9.371.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen	2.600.000,00 €
aktuelles Ist (15. Oktober 2025)	7.462.345,00 €

Zu Nummer 19 wird berichtet:

Zu Frage Bündnis 90/Die Grünen a):

Die Verpflichtungsermächtigungen für 2026 stehen im Zusammenhang mit den Verpflichtungen aus dem Mietvertrag für den künftigen Standort Berlin Decks. Kosten für die Durchführung der Lehre werden dadurch nicht abgedeckt. Die voraussichtlichen Mietkosten (Adlershof bis zum Auszug und Berlin Decks ab Einzug) für das Jahr 2026 belaufen sich auf gut 3,5 Mio. €. Die konkrete Höhe hängt vom Umzugsdatum (Interimsstandort -> Berlin Decks) und damit einhergehend dem Beginn und Ende der jeweiligen Mietzahlungen sowie der Frage ab, wie viele Räume (Kino, Filmmischung, Colorgrading, etc.) vorübergehend (während der Umzugszeit und bis zur finalen Fertigstellung aller Sonderräume am neuen Standort) angemietet werden müssen. Hinzu kommen jeweils Kosten für die Reinigung, die bauliche/technische Unterhaltung der Gebäude und Versicherungen.

Zu Frage Bündnis 90/Die Grünen b):

Für den Umzug vom Interimsstandort in Adlershof zum neuen Standort Berlin Decks sind für das Haushaltsjahr 2026 860.000 Euro eingeplant. Die genannten 14 Mio. Euro stehen im Zusammenhang mit den Mehrkosten für den Ausbau des künftigen Standorts der DFFB in den Berlin Decks und werden durch SIWA-Mittel bereitgestellt.

Zu Frage Bündnis 90/Die Grünen c):

Ja. In den Jahren 2026 und 2027 werden keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen.

Zu Frage Die Linke Grünen a):

Die Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH (DFFB) brauchte zum Ablauf des Mietvertrages für Potsdamer Straße 2 im Februar 2025 eine neue Unterbringung für den Betrieb der Akademie. Da anderweitige Unterbringungen insbesondere im Landeseigentum nicht rechtzeitig verfügbar waren, wurde die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) damit beauftragt, für die DFFB eine geeignete Unterbringung zu finden. Nach intensiver Suche wurde im Verlauf des Jahres 2022 der projektierte Neubau des Gebäudeteils 4 des Bauvorhabens Berlin Decks am Friedrich-Krause-Ufer 16-21 als geeignet identifiziert. Ein Kaufangebot wurde zu diesem Zeitpunkt vom Errichter BEOS nicht gemacht. Es wurde daher nach Beschluss einer entsprechenden Anmietungsvorlage durch das Abgeordnetenhaus, rote Nummern: 0270 und 0200AR Vorgang: 14. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 23. Juni 2022, Drucksache 19/0400 (Nummer II.A.2.), durch die BIM für das Land Berlin ein Mietvertrag über zehn Jahre mit Verlängerungsoption geschlossen.

Das zunächst als Bürogebäude projektierte Gebäude wurde daraufhin umgeplant. Es wurden Spezialräume insbesondere zwei Kinos, zwei Filmstudios, Postproduktionsräume aber auch Seminarräume in die geplante Gebäudestruktur integriert. Die Umplanung und Umsetzung der Umplanung erwies sich als erheblich komplexer als angenommen, so dass weder der anvisierte Übergabetermin im Oktober 2024 noch die vom Vermieter eingeplanten Kosten eingehalten werden konnten. Die Übernahme des Gebäudes ist derzeit für Mitte 2026 geplant.

Der Mietvertrag sieht für Kostensteigerungen bei den Spezialräumen, dem sogenannten Mieterausbau, eine Kostentragungspflicht des Mieters vor. Nach dem derzeitigem Planungsstand sind diese Mehrkosten beim Mieterausbau in Höhe von 10,53 Mio. € zu erwarten. Um die Räume für die Ausbildung in der Akademie nutzen zu können, müssen diese mit entsprechenden technischen Geräten ausgestattet werden. Dafür veranschlagt die DFFB weitere Kosten in Höhe von insgesamt 5,27 Mio. €.

Die vorgenannten Kosten für Mieterausbau und Ausstattung in Höhe werden durch SIWA-Mittel getragen. **Parallel wird die Senatskanzlei die BIM auffordern, den Auftrag für die Maßnahme unter Wirtschaftlichkeitsaspekten auf das Notwendige auszurichten.**

Zu Frage Die Linke b):

Bauprojekte dieser Größenordnung werden in Leistungsphasen (LP) gemäß HAOI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) geplant und von LP zu LP (LP1: Grundlagenermittlung, LP 2: Vorplanung, LP 3: Entwurfsplanung, LP 4: Genehmigungsplanung, LP 5: Ausführungsplanung, ff) zunehmend konkret, bis sie mit dem Abschluss der LP 5 die Ausführungsreife erlangen. Im Rahmen dieser fortschreitenden Planung und Konkretisierung werden auch die Kosten zunehmend konkret. Kostenprognose nach der LP2 und die Kostenschätzung nach der LP3 sind wie folgt:

Leistungsphase 2: nach HOAI lagen die Mietausbaukosten mit Stand 06. Oktober 2023 bei 2.806.00 € netto; 3.340.092 € brutto für Kinos, Studios, Schnitträume, Colourgrading, BWR und DAW).

Leistungsphase 3: zurzeit erwartet die BIM, resultierend aus dem Abschluss der LP 3, einmalige Kosten in Höhe von rund 8,42 Mio. € netto beziehungsweise 10,53 Mio. € brutto durch den Mieterausbau für das Land Berlin. Diese Erwartung berücksichtigt eine 20-prozentige Kostenunsicherheit in Höhe von 1,83 Mio. € netto beziehungsweise 2,16 Mio. € brutto sowie den vertraglich festgeschriebenen Anteil des Vermieters an den Gesamtkosten des Mieterausbaus in Höhe von 2,60 Mio. € netto beziehungsweise 3,12 Mio. € brutto.

Leistungsphase 5: Eine Konkretisierung der Kostenerwartung, aufbauend auf der abgeschlossenen LP 5, wird zum Ende des Jahres erwartet. Die 20-prozentige Schätzungsbreite ist in der gegenwärtigen Leistungsphase nach HOAI üblich.

Berichtsauftrag Nummer 20, Kapitel 0300, Titel 68324:
Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht:

- a) Was ist der aktuelle Stand zu einem transparenten Verfahren bei der Vergabe der Festivalförderung? Sind Änderungen beim Ausschreibungsverfahren, in den juriierten Auswahlverfahren und öffentlich einsehbare Förderrichtlinien geplant? Wie ist der Zeitplan für eventuelle Änderungen?
- b) Laut Bericht an den Fachausschuss Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien wurden im Jahr 2024 und auch für 2025 Förderungen in Höhe von 1,9 und 1,7 Mio. € an die Filmfestivals ausgegeben trotz Ansatz von 1,3 Mio. €. Wie kam diese Diskrepanz zustande? Weshalb werden die Ansätze nicht angepasst?

Im Nachgang zur Sitzung hat die Fraktion Die Linke schriftliche Fragen zum Titel 68324 eingereicht:

Beim Genderbudgeting zu den Anträgen Stoffentwicklung/Projektentwicklung (Autor*innen) beim Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH kann man erkennen, dass in 2022 und 2023 mehr Anträge von Autorinnen mit einer Förderung bedacht wurden, auch wenn es insgesamt mehr Anträge von Autoren gegeben hat. In 2024 spiegelt die Förderung hingegen exakt das Mengenverhältnis bei den Anträgen wider. Werden Anträge von Autorinnen nicht mehr auf Basis des Ziels geprüft, wenigstens eine 50/50 Parität zu erreichen?

Titel 68324	Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	18.690.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	18.690.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	18.990.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	25.074.500,00 €
Verfügungsbeschränkungen	- €
aktuelles Ist (15. Oktober 2025)	18.562.564,36 €

Zu Nummer 20 wird berichtet:

Zu Frage Bündnis 90/Die Grünen:

Das MBB hat den Umfang von Gremien auch vor dem Hintergrund der Verschlinkung der Verwaltung klein gehalten. Ein gremienbasiertes Vergabeverfahren im Bereich der Festivalförderung ist derzeit nicht vorgesehen. Sämtliche Fördermaßnahmen des MBB werden im Rahmen des Antragsverfahrens und nicht als Ausschreibungsverfahren vergeben.

Kontinuität in der Förderung sichert die geförderten künstlerisch und gesellschaftspolitisch relevanten Festivals in ihrem Fortbestehen ab. Gleichzeitig werden auch immer wieder neue Filmfestivals im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei entsprechender Relevanz und in Abstimmung mit den Ländern auf ihre Förderfähigkeit geprüft.

Zu Frage Die Linke:

An dem Ziel wird weiterhin festgehalten, zumal die neue Gremiumsstruktur (elf Frauen, acht Männer) auch einen starken weiblichen Blick auf die zu fördernden Projekte zulässt.

Es gilt weiterhin der Grundsatz, dass bei vergleichbarer Qualität Projekte mit weiblicher Beteiligung (Regie, Autorinnen, Produktion) bevorzugt werden. Am Ende entscheidet jedoch immer die Qualität des Projekts über eine abschließende Förderentscheidung.

Berichtsauftrag Nummer 21, Kapitel 0300, Titel 68569:
Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht:

- a) Bitte um tabellarische Gegenüberstellung aller TA dieses Haushaltsentwurfs mit den TA aus dem Haushaltsplan 2024/2025 und dem Ist für 2024.
- b) TA 15 „Maßnahmen zur internationalen Vernetzung des Filmstandortes Berlin sowie zur Koordinierung von Projekten und Strategien, Zuschuss Vernetzung Filmfestivals (u.a. Berlin Film Office):
- c) Welche Maßnahmen/ Aktivitäten sollen aus diesem TA konkret finanziert werden?
- d) Welche Organisationen sollen die Zuwendung erhalten, zumal das Berlin Film Office noch nicht existiert?

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

Allgemein:

- a) Wie verteilen sich die PMiA in 2024 und 2025 auf die einzelnen Teilansätze? Welche konkreten Maßnahmen konnten nicht durchgeführt werden?

Teilansatz 5 (Städteverbindungen):

- b) Die Mittel für Maßnahmen im Rahmen von Städteverbindungen sind über verschiedene Titel verteilt. Erbeten wird eine titelscharfe Gesamtübersicht über Ausgaben im Zusammenhang mit auswärtigen Städteverbindungen in den Jahren 2024 und 2025 sowie den geplanten Ausgaben für die Jahre 2026 und 2027.
- c) Warum wurde der Zuwendungsansatz in 2026 und 2027 im Vergleich zu 2024 und 2025 verringert? Wie kann so der eigentliche Auftrag noch erfüllt werden?
- d) Wie viele Bewerbungen gab es für die Mittel zu auswärtigen Städteverbindungen jeweils in 2024 und 2025 mit jeweils welcher Gesamtsumme? Wo und wann soll die Veröffentlichung des öffentlichen Aufrufes der Projektmittel für 2026 und 2027 erfolgen? Welche Kriterien für die Bewerbung um die Projektmittel wurden in der Vergangenheit angesetzt, welche sind für 2026 und 2027 geplant?
- e) Welche Maßnahmen plant der Senat in 2026 und 2027, um die inaktiven Städteverbindungen (ohne ruhende Städtepartnerschaften) wieder zu reaktivieren?

Teilansatz 11 (Verein „Tu was für Europa e. V.“):

- f) Der Ansatz auf Förderung des Vereins „Tu was für Europa“ wurde laut Aussage des Senates auf Wunsch des Parlaments angelegt. Wann und in welcher Form erfolgte der „Wunsch des Parlamentes“ (Bitte nennen Sie Drucksachenummer oder Ähnliches)?
- g) Inwiefern ist der Verein qualifiziert, den Europatag am 9. Mai 2026 und 2027 zu unterstützen? Bzw. welche Informationen hat der Senat zum bisherigen Wirken des Vereins in der Metropolregion Berlin-Brandenburg?
- h) Welche anderen Mittelgeber hat der Verein und welchen Anteil am Gesamtbudget des Vereins hat der Ansatz im Haushalt?

Titel 68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	12.353.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	18.644.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	8.012.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	8.456.589,06 €
Verfügungsbeschränkungen	8.881.500,00 €
aktuelles Ist (15. Oktober 2025)	5.983.609,98 €

Zu Nummer 21 wird berichtet:

Zu Fragen Bündnis 90/Die Grünen a):

Bezeichnung	IST 2024 In €	Tellansatz 2024 In €	Tellansatz 2025 In €	Tellansatz 2026 In €	Tellansatz 2027 In €
Zuschuss an das Deutsche Institut für Urbanistik gGmbH	765.524,00	769.000	792.000	792.000	792.000
Digitalisierung des Filmerbes	172.825,00	180.000	180.000	120.000	120.000
Zuschuss an Villa Aurora und Thomas Mann House	0,00	34.000	34.000	34.000	34.000
Zuschuss an die Checkpoint-Charlie-Stiftung	0,00	34.000	34.000	34.000	34.000
Zuschüsse für auswärtige Städteverbindungen	0,00	8.000	8.000	225.000	225.000
Zuschuss für Smart-Cities-Projekte	504.714,25	1.141.000	1.162.000	1.197.000	0
Zentrale Anlaufstelle für Drehgenehmigungen	413.024,80	911.000	984.000	460.000	460.000
Europäische Filmakademie	497.007,00	597.000	770.000	750.000	750.000
Umsetzung Gemeinsam Digital: Berlin	0,00	2.229.000	3.430.000	1.250.000	2.000.000
Einführung Kinoförderung	1.000.000,00	1.000.000	5.000.000	1.500.000	1.500.000
„Tu was für Europa e. V.“	0,00	0	0	100.000	100.000
Zuschuss Deutsch-Israelische Gesellschaft	0,00	0	200.000	200.000	200.000
Förderung des Lokaljournalismus	200.000	200.000	200.000	250.000	250.000
Prüfung von Planungs- und Genehmigungsverfahren	0,00	600.000	400.000	50.000	50.000
Maßnahmen zur internationalen Vernetzung des Filmstandortes Berlin sowie zur Koordinierung von Projekten und Strategien, Zuschuss Vernetzung Filmfestivals unter anderem Berlin Film Office)	0,00	0	150.000	150.000	150.000
Berlinale	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000
Sinema Transtopia	300.000,00	300.000	0	0	0
Stiftung Deutsche Kinemathek	145.000,00	0	0	0	0
Internationale Computerspielesammlung	164.650,00	300.000	550.000	0	0
House of Games	97.100,00	1.800.000	2.800.000	0	0
100 Jahre S-Bahn Berlin	1.335.090,85	0	0	0	0
Neuausbau Zielvereinbarungen	0,00	100.000	100.000	0	0
Medianet Berlin-Brandenburg	20.000,00	0	0	0	0
Auftragsweise Bewirtschaftung Smart City	836.549,55	0	0	0	0

Zu Fragen Bündnis 90/Die Grünen b-d):

Die internationale Vernetzung der Filmfestivals entstand als fraktionsübergreifende Idee des für Medien zuständigen Fachausschusses nach dessen Ausschussreise zu den Filmfestspielen nach Cannes im Jahr 2019. Die seitens des Parlaments angestrebten Zielsetzungen sind daher nicht vom Senat beantwortbar. Gleichwohl unterstützt der Senat den europäischen und internationalen Austausch im Bereich der Filmfestivals. So besteht eine intensive und mittlerweile auch institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Filmfestival in Thessaloniki (TIFF). Gefördert werden insbesondere der Austausch und gegenseitige Besuch von Festivals etwa durch Übernahme von Reisekosten auf Antrag. Es erfolgt keine Direktvergabe von Mitteln. Bezüglich des geplanten Berlin Film Office wird eine entsprechende Konzeption nach Abschluss der Haushaltsberatungen bis Anfang 2026 erarbeitet werden.

Zu Fragen Die Linke a):

Bezeichnung	PMiA in 2024 in €	PMiA in 2025 in €
Zuschuss an das Deutsche Institut für Urbanistik gGmbH	0	0
Digitalisierung des Filmerbes	0	0
Zuschuss an Villa Aurora und Thomas Mann House	0	0
Zuschuss an die Checkpoint-Charlie-Stiftung	0	0
Zuschüsse für auswärtige Städteverbindungen	0	8.000
Zuschuss für Smart-Cities-Projekte	0	0
Zentrale Anlaufstelle für Drehgenehmigungen	0	0
Europäische Filmakademie	0	0
Umsetzung Gemeinsam Digital: Berlin	0	200.000
Einführung Kinoförderung	0	0
Zuschuss Deutsch-Israelische Gesellschaft	0	0
Förderung des Lokaljournalismus	0	0
Prüfung von Planungs- und Genehmigungsverfahren	0	200.000
Berlinale	0	0
Sinema Transtopia	0	0
Stiftung Deutsche Kinemathek	0	0
Internationale Computerspielesammlung	0	0
House of Games	0	0
Neuausbau Zielvereinbarungen	0	0
Gesamt	0	408.000

Zwar fiel damit der Teilansatz für Auswärtige Städteverbindungen beim Titel 68569 weg, jedoch blieb die Maßnahme im Titel 53118 erhalten.

Zu Fragen Die Linke b):

Jahr 2024

Der überwiegende Teil der im **Jahr 2024** ausgegebenen Mittel im **Titel 53118** entfiel auf Projektförderungen im Rahmen der Städtepartnerschaften:

- **Berlin-Tokio:** Projekt „30 Jahre Berlin-Tokio“ - 12.584,25 €
- **Berlin-Paris:** Projekt „Easy Rider 2024“ - 20.000,00 €
- **Berlin-Peking:** Projekt „Echos aus Ost und West: Beijing-Berlin“ - 20.281,90 €
- **Berlin-Paris:** Projekt „Crossing Residencies“ - 10.000,00 €
- **Berlin-Windhoek:** Projekt „Ein Märchen für Namibia“- 20.000,00 €
- **Berlin-Warschau:** Projekt „Beyond Walls, Bridging Histories“ - 5.000,00 €
- **Berlin-Kyiv:** Unterkunftskosten für den Bürgermeister von Kiew und Delegation- 5.295,59 €
- **Berlin-Kyiv:** Projekt „Medizinischer Wissenstransfer Berlin-Kyiv“ - 11.612,63 €
- **Berlin-Istanbul:** Vernetzungskonferenz zum 35. Jubiläum der Städtepartnerschaft - 10.000,00 €
- **Berlin-Warschau:** Multiplikatorenreise anlässlich 80. Jahrestages des Warschauer Aufstandes (auftragsweise Bewirtschaftung durch BA Treptow-Köpenick) - 10.000,00 €
- **Berlin-Windhoek:** Schulpartnerschaft Georg-Friedrich-Händel- Gymnasium Rocky Crest High School (auftragsweise Bewirtschaftung durch BA Friedrichshain-Kreuzberg) - 10.000,00 €

Daneben wurde aus Titel 53118 ein Betrag in Höhe von **24.415,42 €** für **Bewirtungen, Dolmetschleistungen bei Delegationsbesuchen** sowie für die **Aufstellung mobiler Fahnenmasten** im Kontext unterschiedlicher Städtepartnerschaften verwendet.

In den **Titeln 54053** und **68569** wurden im Jahr 2024 keine Mittel im Zusammenhang mit auswärtigen Städteverbindungen verausgabt.

Jahr 2025

Der überwiegende Teil der bisher im **Jahr 2025 aufgewendeten Mittel** im **Titel 53118** entfiel auf Projektförderungen im Rahmen der Städtepartnerschaften:

- **Berlin-Prag:** Projekt „Ein Stück: Tschechien 2025“ - 14.327,50 € (Mittel vollständig abgerufen)
- **Berlin-Windhoek:** Projekt „AloeBär“ - 20.634,53 € (davon 14.929,22 € bereits abgerufen)

- **Berlin-Windhoek:** Projekt „Nutzbarmachung audiovisueller Dokumente zur zielgruppenspezifischen Aufarbeitung von Kolonialismus und Apartheid“ - 19.852,10 € (davon 13.800,00 € bereits abgerufen)¹
- **Berlin-Paris:** Projekt „Inklusion durch Sport“ - 11.167,00 € (bereits vollständig abgerufen)
- **Stiftung Zukunft Berlin:** Projekt „Initiative Weltberliner:innen“ - 10.000,00 € (Mittelabruf noch offen)

Darüber hinaus wurden aus Titel 53118 bisher 12.407,00 € für Bewirtungen, Dolmetschleistungen bei Delegationsbesuchen sowie für Jubiläumsveranstaltungen (unter anderem 30 Jahre Städtepartnerschaft Berlin-Prag) verausgabt.

Aus dem Titel **54053** wurden bisher 4.990,86 € für die Beflaggung zur Veranstaltung „Mayors of Peace“ und 5.000 € für das Projekt „The Cell“ (Solidaritätsveranstaltung für den Istanbuler Oberbürgermeister Ekrem İmamoğlu; die Auszahlung der Projektmittel steht noch aus.) bereitgestellt.

Im Titel **68569** wurden im Jahr 2025 keine Mittel im Zusammenhang mit auswärtigen Städteverbindungen verausgabt.

Die konkrete Verausgabung der Mittel in den **Jahren 2026 und 2027** wird nach Vorlage des Haushaltsplans und auf Basis der politischen Prioritäten abschließend geplant werden. Wie die Mittel im Einzelnen eingesetzt werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Zu Fragen Die Linke c):

Der Zuwendungsansatz wurde nicht verringert, da die Mittel von dem Titel 53118 („Auswärtige Städteverbindungen“) auf den Titel 68569 verlagert wurden. Grund für die Verlagerung ist, dass die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, dass die Mittel zur Förderung der auswärtigen Städteverbindungen besonders zielführend über Zuwendungen zur Förderung von Projekten eingesetzt werden können. In Titel 68569 sind auch die weiteren Mittel für Zuwendungen im Bereich Internationales etatisiert.

Zu Fragen Die Linke d):

Ab dem Jahr 2026 sollen erstmals verbindliche Förderkriterien für Zuwendungen mit internationalem Bezug im Rahmen der Städtepartnerschaften veröffentlicht und angewendet werden. Diese wurden im Jahr 2025 erarbeitet und bilden die Grundlage für die zukünftige Projektförderung. Im ersten Quartal 2026 ist ein öffentlicher Förderaufruf (Call) geplant, bei dem interessierte Akteure und Organisationen ihre Projektvorschläge einreichen können. Die Veröffentlichung soll vor allem auf der Webseite der Senatskanzlei erfolgen und über die Social-Media-Kanäle weiter bekannt gemacht werden.

Die Kriterien des Förderaufrufs orientieren sich an den in der Vergangenheit informell angewandten Kriterien. Förderfähig sollen Projektvorhaben mit internationalem Bezug sein, die einen deutlichen Austauschcharakter aufweisen und zur Erfüllung der Aufgaben des Landes Berlin beitragen. Voraussetzung ist, dass Akteure oder Organisationen aus den Berliner Partnerstädten und/oder aus

¹ Wert weicht von der Angabe im Bericht für den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien ab, da ein Übertragungsfehler vorlag.

Berlin selbst beteiligt sind. Besonders förderwürdig sind Projekte, die in mehreren Städten oder Ländern stattfinden und einen positiven Beitrag zur internationalen Sichtbarkeit Berlins leisten. Zudem wird besonderer Wert auf die Innovationskraft der Projekte gelegt - etwa durch das Erreichen neuer Zielgruppen, die Umsetzung neuartiger Ideen oder den Einsatz kreativer und innovativer Methoden. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung mit einer Fördersumme zwischen 5.000 € und 25.000 €. Es wird erwartet, dass Eigenmittel, Einnahmen oder Drittmittel in die Finanzierung eingebracht werden.

Zu Fragen Die Linke e):

Der Senat wird sich weiterhin engagieren, um inaktive Städteverbindungen zu reaktivieren. Dazu ist beispielsweise vorgesehen, Akteure aus Partnerstädten zu Veranstaltungen und Projekten einzuladen. Entscheidend für den Erfolg erscheint eine grundlegende Stärkung der persönlichen Beziehungen zu den international tätigen Kolleginnen und Kollegen in den Partnerstädten. Hierfür kommen insbesondere regelmäßige Videokonferenzen als kostengünstige und flexible Kommunikationsvariante in Frage. Darin können auch gemeinsame Themen identifiziert und konkretisiert werden. Den persönlichen Kontakt können Videokonferenzen allerdings nicht vollständig ersetzen.

Zu Fragen Die Linke f):

Die Mittel wurden wie folgt erhöht:

2024: + 100.000 €

2025: + 300.000 €

Begründung: Tu was für Europa e. V. In Berlin soll eine bundesweit sichtbare Europa-Konferenz rund um den alljährlichen Europatag am 9. Mai etabliert werden.

Die Umsetzung in 2024 war aus zeitlichen und formalen Gründen sowie ist in 2025 aufgrund von Prioritätensetzungen nicht möglich.

Zu Fragen Die Linke g) und h):

Die Senatskanzlei hat bisher noch keine Maßnahmen des Vereins gefördert und eine Zusammenarbeit ist bisher auch noch nicht erfolgt.

Projektzuschüsse können zudem nur nach schriftlichem Antrag mit Konzept und bei Bewilligungsfähigkeit des Finanzplans erfolgen und sind auf das aktuelle Haushaltsjahr begrenzt. Ein Antrag des Vereins für 2026 liegt noch nicht vor. Somit sind der Senatskanzlei auch keine Informationen zu den vorgesehenen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen rund um den alljährlichen Europatag am 9. Mai bekannt.

Berichtsauftrag Nummer 22, Kapitel 0300, Titel 89361:
Investive Zuschüsse im Rahmen des Modellprojekts Smart City

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 14.11.2025 zum Titel 89361 den Sachstand zu einem gemeinsamen Ticketingsystem zu erläutern.

Titel 89361	Investive Zuschüsse im Rahmen des Modellprojekts Smart City
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	1.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	1.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	1.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	- €
Verfügungsbeschränkungen	- €
aktuelles Ist (15. Oktober 2025)	- €

Zu Nummer 22 wird berichtet:

Mit Blick auf den fachlichen Hintergrund hat die Senatskanzlei die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt um Beantwortung gebeten. Die Antwort der SenKultGZ lautet wie folgt:

Das Kultur-Ticketing könnte mittelfristig ein beispielhaftes Verbundprojekt sein. Derzeit wird jedoch seitens SenKultGZ nicht direkt an der Entwicklung einer öffentlich betriebenen Ticketplattform für Kulturanbieter gearbeitet. Es hat sich seit den Jahren 2020/2021 und dem zitierten Beschluss des Abgeordnetenhauses vieles im Bereich des online-Ticketings getan und die Entwicklung eines eigenen Ticketsystems in öffentlicher Trägerschaft ist aufgrund

- a) des sehr differenzierten und zum Teil hochkomplexen Spektrums an Anforderungen in den unterschiedlichen Kultureinrichtungen,
- b) des hohen Investitions- und Wartungsaufwand eines eigens entwickelten Systems und
- c) der vielen leistungsstarken existierenden Varianten auf dem Markt weder technisch noch wirtschaftlich sinnvoll. Darüber sind sich alle relevanten Akteure einig.

Vielmehr wird aktuell im engen Austausch mit den geförderten Kultureinrichtungen (momentan mit Bühnen und Orchester) eruiert, inwiefern die Bündelung von Ausschreibungen (wie etwa am jüngsten Beispiel der Hamburger Theater) Kultureinrichtungen zu Kostensenkungen und verbesserten Vertragskonditionen mit privaten Ticketing-Anbietern verhelfen können. In einem nächsten Schritt könnten dank der Kompatibilität und Interkonnektivität der Ticketingsysteme via API mögliche weiterführende gemeinsame Marketing- und Vertriebsmaßnahmen diskutiert werden, wie zum Beispiel die Integration vorhandener Ticketingsysteme und Angebote von Kulturanbietern spartenübergreifend in eine gemeinsame App oder sogenannte Meta-Plattform in öffentlicher Trägerschaft. Dies könnte aus Sicht der SenKultGZ positive Synergien und Marketingeffekte haben - insbesondere für kleinere Einrichtungen. Das wäre allerdings ein komplexes Vorhaben, das zuerst mit Betreibern und Trägern von bereits existierenden Portalen (wie zum Beispiel KPB und VisitBerlin/berlin.de) abgestimmt werden sollte.

Berichtsauftrag Nummer 23, Kapitel 0300, Titel 97114:
Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamt-städtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 14.11.2025 zum Titel 97114 die durchgeführten und geplanten Maßnahmen zu erläutern und darzustellen, wie sich die Gesamtmittel auf die Maßnahmen verteilen.

Die Fraktion Die Linke hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich wie folgt ergänzend konkretisiert:

- a) Erbeten wird ein Bericht, welche Zielvereinbarungen jeweils in 2024 und 2025 in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert wurden. Wie verteilen sich die Gesamtmittel auf die vier Zielpunkte jeweils in 2024 und 2025?
- b) Welche geplanten Zielvereinbarungen konnten aufgrund der PMiA in 2024 und 2025 nicht aus diesem Titel finanziert werden? Wann werden sie nachgeholt?
- c) Welche konkreten Maßnahmen sind jeweils in 2026 und 2027 geplant?

Titel 97114	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr		10.170.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr		10.170.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)		4.700.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres		- €
Verfügungsbeschränkungen		4.807.250,00 €
aktuelles Ist (15. Oktober 2025)		75.044,27 €

Zu Nummer 23 wird berichtet:

- a) Im Doppelhaushalt 2024/2025 wurden über den Titel 97114 des Einzelplans 03 maximal folgende Mittel für Gesamtstädtische Zielvereinbarungen zur Verfügung gestellt:
 - Bürgerämter: 1,0 Mio. € in 2024 und 2025,
 - Ordnungsämter („Sauberkeit und Ordnung“) inklusive der Personalkosten: 1,993 Mio. € in 2024 und 2,041 Mio. € in 2025,
 - Wahlämter („Wahlen und Abstimmungen“): 2,34 Mio. € in 2024 und 2025.

Es handelt sich um bezirkliche Mittel. In der Summe ist für die Ordnungsämter ein zentrales Budget zur Durchführung bezirksübergreifender Maßnahmen in Höhe von bis zu 100.000 € durch die Senatskanzlei vorgesehen. Die Abrechnung soll mittels Basiskorrektur erfolgen.

- b) Maßgeblich für die Frage, in welchen Themenfeldern Gesamtstädtische Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen, ist zunächst die Politische Erklärung. Sie gilt für die laufende Legislaturperiode und ist so konzipiert, dass innerhalb dieses Zeitraums Anpassungen bei den Themenfeldern vorgenommen werden können. Die Pauschalen Minderausgaben im Doppelhaushalt 2024/2025

hatten keinen Einfluss auf die Planung. Es konnten alle Gesamtstädtischen Zielvereinbarungen, für die Mehrmittel eingeplant waren, finanziert werden.

- c) In Titel 97114 sollen die bezirklichen Mehrmittel für insgesamt vier Gesamtstädtische Zielvereinbarungen des Regierenden Bürgermeisters - Senatskanzlei zur Steuerung der
- Bürgerämter (1,0 Mio. € in 2026 und 2027),
 - Standesämter (0,6 Mio. € in 2026 und 2027) sowie
 - Ordnungsämter (mit zwei Zielvereinbarungen: a) 0,4 Mio. € in 2026 und 2027 und b) 0,55 Mio. € in 2026 und 2027).

etatisiert werden. Die Mittel für die Wahlämter sollen aufgrund der vom Senat gewünschten langfristigen Verstetigung mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 in den Bezirksplafonds eingehen.

Es handelt sich ausschließlich um bezirkliche Mittel, die unter bestimmten, in den jeweiligen Zielvereinbarungen festgelegten Bedingungen (zweckgerichteter Einsatz zur Erreichung der in der Zielvereinbarung vereinbarten Qualitätsziele) im Rahmen der Basiskorrektur ausgereicht werden. Mit den darüber hinaus verbleibenden Mitteln soll gewährleistet werden, dass auch unterjährig potenziell neue, mehrmittelfinanzierte Gesamtstädtische Zielvereinbarungen abgeschlossen oder vorhandene verstärkt werden können. Dies ist aus Sicht des Senats notwendig, da die Themenfelder für Gesamtstädtische Zielvereinbarungen, wie oben beschrieben, zu Beginn einer Legislaturperiode in der Politischen Erklärung festgelegt werden (Artikel 6a Absatz 3 AZG) - gegebenenfalls unter veränderter Schwerpunktsetzung durch einen neuen Senat.

Berichtsauftrag Nummer 24, Kapitel 0350, Titel 53131:
Europapolitische Kommunikationsarbeit

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 14.11.2025 zum Titel 53131 den Umsetzungsstand zum Ziel der grenzüberschreitenden Verbindungen darzustellen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich wie folgt ergänzend konkretisiert:

In dem Bericht an den Fachausschuss Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien wird nur die Umsetzung des strategischen Ziels Nr.6 der Berliner Europastrategie aufgeführt. Aus welchen Titeln sollen die anderen strategischen Ziele finanziert werden, insbesondere Ziel 5, die grenzübergreifenden Verbindungen?

Titel 53131	Europapolitische Kommunikationsarbeit
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	90.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	80.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	70.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	69.270,74 €
Verfügungsbeschränkungen	- €
aktuelles Ist (15. Oktober 2025)	32.780,11 €

Zu Nummer 24 wird berichtet:

Bei den im Bericht an den Fachausschuss Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien aufgeführten Maßnahmen handelt es sich lediglich um eine beispielhafte Aufzählung bereits jetzt schon feststehender Planungen. Für die Umsetzung der strategischen Ziele der Berliner Europastrategie kommen grundsätzlich alle im Kapitel 0350 zur Verfügung stehenden Titel in Betracht. Der Einsatz der Mittel hängt jeweils von den einzelnen Vorhaben ab. Im Schwerpunkt werden für die Umsetzung der strategischen Ziele der Berliner Europastrategie die Titel 53131 - europapolitische Kommunikationsarbeit, 53103 - Empfänge und Feierlichkeiten sowie 68535 - Zuschüsse im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit sowie 53102 - Berlin-Information verwendet. Aber auch der Titel Dienstreisen kommt grundsätzlich in Betracht, da die enge Zusammenarbeit und der Austausch mit zum Beispiel den Berliner Europaparlamentariern oder Vertretungen vom Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission Bezüge zur Europastrategie aufweist.

Maßnahmen zum Ziel 5 wurden bisher aus Teilansätzen in den Titeln 53103 und 68535 finanziert. Hierbei handelt es sich beim Titel 53103 zum Beispiel um deutsch-polnische Netzwerktreffen oder die Repräsentation des Landes Berlin wie beim Sommerfest im deutschen Generalkonsulat Breslau im Juli (Partnerland Berlin).

Aus dem Titel 68535 erfolgte die Förderung von deutsch-polnischen Projekten beziehungsweise die Förderung von Projekten auf dem Gebiet der Oder-Partnerschaft, die einen Beitrag zu einer lebendigen und nachhaltigen Zusammenarbeit dies- und jenseits der deutsch-polnischen Grenze leisten.

Berichtsauftrag Nummer 25, Kapitel 0350, Titel 68535:
Zuschüsse im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 14.11.2025 zum Titel 68535 die Verteilung der Kosten auf die aufgeführten Projekte zu ergänzen.

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

- a) Es wird ein Bericht zum Stand des Kulturzuges sowie den Zuschüssen zur Finanzierung des Programms im Kulturzug Berlin-Wrocław der letzten sechs Jahre erbeten.
- b) Welche weiteren Strecken plant der Senat - auch übergangsweise oder anlassbezogen - mit einem Kulturangebot zu versehen?
- c) Welche Nachfrage gibt es durch externe Projektträger, Programme im Kulturzug zu übernehmen?
- d) Wie gestaltete sich die Auslastung des Zuges in der Vergangenheit und mit welcher Auslastung rechnet der Senat in 2026 und 2027?
- e) Welche Maßnahmen führte der Senat in 2024 und 2025 - ggf. mit Brandenburg gemeinsam - durch, um den Kulturzug zu bewerben? Welche Maßnahmen sind in 2026 und 2027 geplant?
- f) Bis wann war die Förderung des Europa HUB ursprünglich geplant? Welche Mittel wurden in 2024 und 2025 dem Europa HUB zugewiesen? Welche Maßnahmen hat der Europa HUB in 2024 und 2025 durchgeführt? Welche Erkenntnisse hat der Senat aus dem Projekt gewonnen?

Titel 68535	Zuschüsse im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	658.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	987.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	700.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	462.058,15 €
Verfügungsbeschränkungen	150.000,00 €
aktuelles Ist (15. Oktober 2025)	442.270,73 €

Zu Nummer 25 wird berichtet:

Zur Verteilungsfrage:

Für die Jahre 2026/2027 kann keine verbindliche Übersicht zu der Vergabe der Zuschüsse erfolgen. Bei Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Landes, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Grundlage für die Gewährung von Zuschüssen sind schriftliche Anträge im entsprechenden Haushaltsjahr mit detailliertem Finanzplan und bewilligungsfähigen Aufwendungen. Diese müssen den jährlichen Schwerpunkten und Zielen entsprechen, die über Projektauftrufe veröffentlicht werden.

Die Ausgabe der Mittel ist derzeit wie folgt geplant:

2026

Institutionelle Förderung der Europa-Union:	50.000 €
Ko-Finanzierung des Europe Direct Berlin:	44.000 €
Bezirks-Europafonds:	120.000 €
Deutsch-Polnische Projekte im Rahmen der Oder-Partnerschaft:	75.000 €
Projektförderungen nach Förderaufruf „Berlin lebt Europa“	311.000 €
Kooperationen (zum Beispiel Simulation Europäisches Parlament in Berlin (SIMEP); Kulturfestival „Babylon Europa“; Young European Symposium)	100.000 €

2027

Institutionelle Förderung der Europa-Union:	50.000 €
Ko-Finanzierung des Europe Direct Berlin:	44.000 €
Bezirks-Europafonds:	120.000 €
Deutsch-Polnische Projekte im Rahmen der Oder-Partnerschaft:	50.000 €
Kulturprogramm im Kulturzug:	200.000 €
Projektförderungen nach Förderaufruf „Berlin lebt Europa“	273.000 €
Kooperationen (zum Beispiel Simulation Europäisches Parlament in Berlin (SIMEP); Kulturfestival „Babylon Europa“; Young European Symposium)	100.000 €

Zur Frage Die Linke a):

In etwa 4:30 h Fahrzeit verbindet der Kulturzug/Pociąg do Kultury seit dem Jahr 2016 die Hauptstadt Berlin mit der polnischen Metropole Breslau (Wrocław) und bietet hierbei ein zweisprachiges Kulturprogramm während der Fahrt an.

Der Zug verkehrt freitags hin und zurück, samstags hin und sonntags aus Breslau (Wrocław) zurück. Es gilt ein dreistufiger, grenzüberschreitender Sondertarif. Für Fahrten nach/von Polen (20 € / 22 € / 27 €). Kinder von 6 bis 14 Jahren erhalten 50 Prozent Ermäßigung.

Im Abschnitt Berlin - Cottbus gilt im Kulturzug 2025 auch der VBB-Tarif sowie das Deutschlandticket. Kulturzug-Tickets werden in den Bussen und Straßenbahnen der MPK Wrocław (Breslauer Stadtverkehr) zudem als Tageskarte anerkannt.

Das Kulturprogramm im Zug wird prinzipiell im Wechsel zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg finanziert.

Die Fahrt des Kulturzugs mit Programm ist bis 31. Dezember 2025 sichergestellt.

Folgende Zuschüsse für das Programm im Kulturzug Berlin - Wrocław erfolgten durch das Land Berlin in den letzten sechs Jahren:

2020	„Europa fährt familienfreundlich Kulturzug“, Basisprogramm Kulturzug Berlin-Breslau	97.221,24 €
------	---	-------------

2021	Kulturprogramm Kulturzug Berlin-Breslau "Szenen einer Nachbarschaft" Wechsel des Turnus aufgrund finanzieller Unwägbarkeiten auf Seiten BB	79.574,30 €
2022	Finanzierung durch Brandenburg	-
2023	Kulturzug 2023-Saison#8:"Was uns verbindet"	128.289,00 €
2024	Finanzierung durch Brandenburg	-
2025	Kulturzug 2025 - Saison10# „Expedition Europa“	189.981,16 € -

Zur Frage Die Linke b):

Derzeit gibt es Überlegungen, die Erfahrungen, die mit dem Kulturzug Berlin - Posen - Warschau in 2025 gemacht wurden, auch für das Jubiläumsjahr 2026 (35 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag, 35 Jahre Städtepartnerschaft Berlin - Warschau, 20 Jahre Oder-Partnerschaft) zu nutzen. Da sich die Bauarbeiten auf der Strecke Berlin - Stettin verzögern, mussten Überlegungen mit Blick auf diese Strecke zunächst zurückgestellt werden.

Zur Frage Die Linke c):

Es gibt ein ungebrochenes Interesse von Berliner, Brandenburger und auch internationalen Institutionen aus verschiedenen Bereichen, im Kulturzug mit Programm präsent zu sein. Dazu zählen aktuell unter anderem das Literarische Colloquium Berlin, das Computerspielmuseum, die Stabstelle des Deutsch-Polnischen Hauses, das Museum Karlshorst, das Polnische Institut Berlin, das Lettische Kulturinstitut, Kulturland Brandenburg und das Institut für neue Industriekultur Cottbus.

Zur Frage Die Linke d):

Laut Aussagen des Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) war die Auslastung des Kulturzuges bis zur Pandemie und vor Einführung der auf der Strecke wieder direkt verkehrenden Fernverkehrszüge am höchsten.

In 2024 betrug die Auslastung im Mittel etwa 50%, es wurden insgesamt 14.034 Fahrgäste gezählt (Saisonstart April). Seit April 2016 haben über 108.000 Fahrgäste den Zug genutzt, das Programm an Bord wurde von über 1.200 Mitwirkenden aktiv gestaltet.

Eine Aussage für 2026 und 2027 kann nicht getroffen werden, siehe dazu auch Antwort zu Frage Die Linke a).

Zur Frage Die Linke e):

Die Bewerbung des Kulturzuges erfolgte in 2024 und 2025 durch den Zuwendungsempfänger und Projektdurchführenden, die Kulturprojekte GmbH, sowie durch die DB Regio (in den online und offline-Medien, so unter anderem über das Fahrgastinformationssystem in den Waggons der Regionalzüge) und den VBB. Auf diesen Wegen wird ein breites Publikum erreicht. Entsprechende Informationen zum Beispiel zum Saisonstart des Zuges wurden auch durch die Senatskanzlei, Europareferat, geteilt.

In 2026 und 2027 sind keine gesonderten Maßnahmen durch den Senat geplant.

Zur Frage Die Linke f):

Der Europa HUB Berlin war ein im Jahr 2022 von der Senatskanzlei initiiertes und seit 2023 gefördertes Pilotprojekt in Trägerschaft der Initiative Offene Gesellschaft e. V. Die Initiative Offene Gesellschaft ist ein etablierter und gut vernetzter Berliner Akteur, der sich das Ziel gesetzt hat, durch politische Teilhabe und Dialog die Demokratie zu verbessern. Er setzt sich für eine offene, gerechte und vielfältige Gesellschaft für alle ein und verbindet in seinen Projekten Bürgerinnen und Bürger, Akteure der Zivilgesellschaft und politische Institutionen mit innovativen Formaten. Sie sehen sich als unabhängige, gemeinnützige Organisation an der Schnittstelle zwischen Aktivismus und politischer Beratung.

Eine Festlegung über die Länge des Pilotprojekts bestand im Vorhinein nicht. Vorerst wurde von einer maximalen Förderung von bis zu fünf Jahren ausgegangen (§ 23, Nummer 3.9. Landeshaushaltsordnung Berlin).

Der **Europa HUB Berlin** war eine Plattform von und für die europäische Zivilgesellschaft in der Hauptstadt. Er hat Wissen und Ressourcen geteilt und Räume für Austausch und gegenseitiges Lernen geschaffen. Im HUB haben unterschiedliche zivilgesellschaftliche Berliner Organisationen und Initiativen mitgewirkt und europapolitische Themen eingebracht. Es wurden Kontakte geknüpft, Ideen geteilt und Projekte entwickelt, um damit zur Stärkung der europäischen Stimme in Berlin beizutragen. Ein Schwerpunkt der Arbeit lag bei der Aktivierung der nicht organisierten Zivilgesellschaft, um diese für europäische Themen zu sensibilisieren und sie nachhaltig mit der organisierten europäischen Zivilgesellschaft in Berlin zu vernetzen. Zudem standen die Wünsche und Bedarfe der Mitglieder im Fokus, die durch entsprechende Angebote aufgenommen wurden. Der Europa HUB Berlin füllte damit eine Lücke und ergänzte bestehende Netzwerke.

Im Jahr 2024 erhielt die Initiative Offene Gesellschaft e. V. für das Pilotprojekt eine Förderung in Höhe von 98.772,84 €. Im Jahr 2025 lag die Fördersumme bei 11.136,00.

Im Rahmen der Förderung seit 2023 hat der Europa HUB Berlin folgende Angebote unterbreitet:

2/2023	Offizieller Launch des Europa HUB Berlin mit ersten Workshops
3/2023	Die Berliner Europawochen - Ideen abstimmen und entwickeln
4/2023	Fokus Europawahlen 2024: Wähler*innen gewinnen! Talk & Ideenlabor
5/2023	Entwicklung und Angebot eines digitalen Toolkit zur gemeinsamen Bewerbung der Berliner Europawochen
6/2023	„Europawahl 2024-Projekte und Ideen für spezifische Zielgruppen“
	Dialogworkshop „European in Berlin: We moved to Berlin and we are here to stay“
7/2023	Workshop Europa retten 2.0, die Idee zum Projekt „Doppelstunde Europas“ für Berliner Schulen
9/2023	Online-Training „EU-Fördermittel erfolgreich beantragen“

	Diskussionsveranstaltung „Zukunft des europäischen Engagements in Berlin“
10/2023	Online-Training zum Thema „Anti-Diskriminierung in die Organisation einbinden“
11/2023:	Online-Training: Wirkungsorientierung „Zielgruppen klar bestimmen“
	Beteiligungsworkshop zum Ziel 6 der Berliner Europastrategie „Europa in die Mitte der Gesellschaft bringen“
12/2023	Workshop „Ein Europafest in Berlin - Ideen, Impulse, gemeinsame Projekte“
1/2024	Online-Training: "Kampagnen und Storytelling"
4/2024	Workshop „Gute Geschichten zu Europa - Narrative im Realitätscheck“
	Countdown: Europawahl 2024: Digitaler Abreißkalender Aktionen, Projekten und Kampagnen aus dem Netzwerk
5/2024	Der Europa HUB auf dem Demokratiefest der Bundesregierung
6/2024	„Post-Europawahl 2024 - Waren unsere Geschichten gut?“
7/2024	Open Call - Europa in Berlin/Eure Idee, unsere Unterstützung. Gemeinsame Konzeption möglicher und interessanter Europaformate
11/2024	Fokus Europa um die Bundestagswahl 2025 I
12/2024	Veranstaltung „Belonging and Empowerment: Migrant Fights for equal rights from Berlin to Europe“
12/2024	Fokus Europa um die Bundestagswahl 2025 II
1/2025	Fokus Europa um die Bundestagswahl 2025 III
3/2025	Beginn der Abwicklung des Projekts „Europa HUB Berlin“

Eine abschließende Einschätzung zum Pilotprojekt kann aufgrund der kurzen Laufzeit des Projekts nicht erfolgen. Die bisherigen Aktivitäten haben aber gezeigt, dass ein Bedarf vor allem bei der nicht organisierten Zivilgesellschaft für Beratung, Fortbildung und Vernetzung besteht und das Projekt bei längerer Laufzeit voraussichtlich einen noch stärkeren Nutzen für die Stärkung der europäischen Idee gezeigt hätte. Die Erkenntnisse durch das Pilotprojekt sollten daher von bestehenden Europeanetzwerken berücksichtigt werden. Hierdurch kann die übliche Europa-Bubble aufgebrochen werden, damit sich Interessierte aus der unorganisierten Zivilgesellschaft ungehindert einbringen können, Unterstützung erhalten und mit neuen Impulsen die Europakommunikation bereichern.

Berichtsauftrag Nummer 26, Kapitel 0360, titelübergreifend:
Ratsinformationssystem Allris

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 14.11.2025 den Prozess zur Lösung der Zuständigkeitsfragen im Zusammenhang mit dem allgemeinen Ratsinformationssystem (Allris) darzustellen.

Zu Nummer 26 wird berichtet:

Bis zum Jahr 2009 wurde die Verfahrensverantwortung für das Fachverfahren ALLRIS zentral durch die Koordinierungsstelle KoBIT wahrgenommen. Mit der Auflösung dieser Stelle durch den Rat der Bürgermeister im Jahr 2009 fiel die Verantwortung zunächst auf einen engagierten Mitarbeiter im BVV-Büro des Bezirks Treptow-Köpenick zurück und wurde als Verfahrenskoordination wahrgenommen. Eine Verfahrensverantwortung existiert seitdem nicht mehr. Die parallele Nutzung von ALLRIS in den zwölf Bezirken auf Basis von Einzelverträgen wurde seit Jahren in regelmäßigen Treffen der BVV-Büroleitungen eigenständig behandelt.

Zwischen Frühjahr 2023 und Anfang 2024 intensivierten sich die Diskussionen über ein mögliches Supportende der aktuell eingesetzten Version ALLRIS 3. Am 20. März 2024 richtete sich der Rat der Vorsteherinnen und Vorsteher (RdV) mit einem Schreiben an die Chief Digital Officer (CDO) der Senatskanzlei und bat um strukturelle sowie personelle Unterstützung bei der notwendigen Migration auf die Version ALLRIS 4. Es drohe sonst ein Zustand, dass die Bezirke kein funktionierendes Fachverfahren für die Organisation der jeweiligen BVVen bereitstellen können. Entgegen früherer Kenntnisse liegt allerdings derzeit keine Herstellerangabe über ein definitives Supportende der aktuell eingesetzten ALLRIS-Version zum 31. Dezember 2025 vor. Vielmehr ist nach aktuellem Stand von einem regulären Supportbetrieb bis mindestens Ende 2026 auszugehen. Daraufhin erfolgte am 12. November 2024 eine Einladung durch die Senatskanzlei und den RdV zur Gründung der einer gemeinsamen „Taskforce ALLRIS“. Das konstituierende Treffen fand am 21. November 2024 im Roten Rathaus statt. Dabei wurden zentrale Fragestellungen zur Zuständigkeit und zur Ressourcenlage besprochen, aber nicht geklärt. Für den Geschäftsbereich der CDO kommt eine Verfahrensverantwortung mangels Zuständigkeit für bezirkliche BVV-Prozesse nicht infrage. Der dringende Handlungsbedarf wurde einvernehmlich bestätigt.

Seitens der CDO wurde dennoch angeboten, den konkreten technischen Handlungsbedarf im Rahmen einer Voruntersuchung zu erfassen, mit dem Ziel, eine mögliche SOLL-Konzeption für die Migration auf ALLRIS 4 durch die Bezirke zu entwickeln. Für die Durchführung der Voruntersuchung stellte die CDO personelle und finanzielle Unterstützung aus ihrem Stab bereit. Dies erfolgt seitens der CDO ohne Vorgriff auf die ausstehende Entscheidung einer Fachverfahrensverantwortung im Sinne der kollegialen Zusammenarbeit.

Im Landesorganisationsgesetz, welches ab dem 01. Januar 2026 in Kraft tritt, wird in § 9 Leitungsaufgaben noch einmal klargestellt, dass zu diesen Leitungsaufgaben der Senatsverwaltungen auch die Fachdigitalisierung im jeweiligen Politik- oder Querschnittsfeld gehört. Insofern folgt die Verantwortung der Senatsverwaltungen für Fachverfahren der jeweiligen Politikfeldzuständigkeit für die Aufgaben, die mit diesem Fachverfahren zu bewältigen sind.

Im Rahmen des Aufgabenneuordnungsprozesses wurde eine Aufgabe „Selbstorganisation der BVV“ definiert, welche nach jetzigem Stand dem Politikfeld „Inneres“ und dort dem Handlungsfeld „Bezirke“ zugeordnet ist. Nach hiesigem Verständnis ist das Fachverfahren ALLRIS Basis dieser Aufgabenwahrnehmung.

In der nach § 14 LOG BE Datenbank ist zur Darstellung des Aufgabenkatalogs vorgesehen, ein Feld für Fachverfahren aufzunehmen, so dass jedes Fachverfahren einer Aufgabe zugeordnet werden kann. Im Rahmen des Aufgabeneuordnungsprozesses werden diese Angaben aktuell erhoben, um die mit der Darstellung verbundene Wahrnehmung der Leitungsaufgaben der jeweils politik-beziehungsweise querschnittsverantwortlichen Senatsverwaltung sicherzustellen. Dadurch wird die Abbildung aller den jeweiligen Politik- und Querschnittsfelder zugeordneten Fachverfahren im Grundsatz ermöglicht.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wird durch die für Digitalisierung zuständige Senatskanzlei geprüft, ob so für alle in den Bezirken genutzten Fachverfahren im Ergebnis verbindlich eine politik- oder querschnittsfeldzuständige Senatsverwaltung benannt wurde. Soweit hier noch fehlende Fachverfahren identifiziert werden, sollen diese zugeordnet werden. In diesem Verfahren wird auch eine endgültige Klärung der dauerhaften Fachverfahrenszuständigkeit für ALLRIS erfolgen.

Berichtsauftrag Nummer 27, Kapitel 0360, titelübergreifend:
Funktionsfähiger berlinweiter Vergabeservice

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss einen Folgebericht zu den strategischen Eckpunkten zur Aufstellung eines funktionsfähigen berlinweiten Vergabeservice aufzuliefern.

Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen eingereicht:

1. Der Senat wird gebeten, eine Übersicht über die personelle Ausstattung der zentralen Vergabestellen auf Ressort- und Bezirksebene (Anzahl insgesamt, Qualifikation der einzelnen Personen (z.B. Volljurist, Betriebswirt, etc.), Tarifbeschäftigte/Beamte, Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe) sowie eine Übersicht über die Anzahl der in 2024 durchgeführten Vergabeverfahren (sowohl Bauleistungen als auch Dienst- und Lieferleistungen) und dem in 2024 verausgabten Beschaffungsvolumen (getrennt nach Bau- und Liefer- und Dienstleistungen) aufzuliefern.
2. Was sind die maßgeblichen Potentiale, die mit der Vergabestrukturereform gehoben werden sollen? Wann ist mit der Umsetzung der Vergabestrukturereform zu rechnen?
3. Vermehrt haben Länder die Wertgrenzen für Direktaufträge und vereinfachte Verfahren deutlich angehoben (etwa Brandenburg, Saarland, Baden-Württemberg), NRW hat die Unterschwellenvergabeordnung für Kommunen sogar abgeschafft. Plant der Senat in Berlin eine Angleichung der Wertgrenzen, insbesondere im Sinne der Hauptstadtregion, mit denen in Brandenburg?
4. Wann ist die Evaluation des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) abgeschlossen und bis wann soll das Änderungsgesetz zum BerlAVG vorgelegt werden?

Zu Nummer 27 wird berichtet:

Zu Frage 1:

Nachfolgend wird die erbetene Übersicht über die personelle Ausstattung der zentralen Vergabestellen auf Ressort- und Bezirksebene aufgeliefert.

Angaben wurden von allen Bezirksverwaltungen sowie von 9 der 10 Senatsverwaltungen übermittelt. Hinsichtlich der Qualifikation der einzelnen beschäftigten Personen in der jeweiligen zentralen Vergabestelle wurden jedoch teilweise unvollständige Angaben mitgeteilt. Ganz vereinzelt wurden datenschutzrechtliche Bedenken geäußert und im Übrigen darauf verwiesen, dass die spezifischen Qualifikationen nicht bekannt seien. Es wurden daher vermehrt lediglich die Qualifikationen gemäß der Anforderungsprofile aufgeführt. Darüber hinaus sind nicht sämtliche Stellen zu 100% den zentralen Vergabestellen zugeordnet. Den Personen obliegen neben den Vergabeaufgaben auch noch andere Fachaufgaben.

Mit den Angaben zur Ressortebene sind folgende nachgeordnete Behörden umfasst: Berliner Feuerwehr, Berliner Polizei, Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO), Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), Landesverwaltungsamt (LVwA), Landesamt für Einwanderung (LEA).

Verwaltungsebene	Anzahl Stellen in zentralen Vergabestellen	Anzahl Beschäftigte in zentralen Vergabestellen	Qualifikation der beschäftigten Personen in den zentralen Vergabestellen	Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen
Bezirksverwaltungen	106	94	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsberuf der Verwaltung oder Bürowirtschaft - Bachelor/Diplom (FH) bzw. Master: <ul style="list-style-type: none"> - Betriebslehre - Öffentliche Verwaltung - Öffentliche Verwaltungswirtschaft - Public Management - Verwaltungswissenschaften - Volkswirtschaftslehre - Wirtschaftswissenschaften - Bürokauffrau/-mann - Dipl. Verwaltungswirt/in - Dipl.-Bauingenieur - Dipl.-Ingenieur - Fachangestellte/r für Bürokommunikation - Kauffrau/-mann für Bürokommunikation - Kauffrau/-mann für Büromanagement - Sachbearbeiter/in - Verwaltungsfachangestellte/r - Verwaltungsfachwirt/in - Verwaltungslehrgang I /II - Rechtswissenschaften 	E6 – E12 A8 - A14
Ressortebene (inklusive nachgeordneter Behörden)	58	57	<ul style="list-style-type: none"> - Allg. Verwaltungsdienst - Bachelor of Laws (LL.B.) - Bachelor Öffentliche Verwaltung - Bachelor Public Management - Diplom FH/Bachelor Verwaltungswissenschaft - Diplom Universität/ Master/Staatsprüfung in Rechtswissenschaften - Diplom-Finanzwirt - Diplom-Kaufmann/-frau - Diplom-Sozialwissenschaft - Diplom-Verwaltungswirt/in - Kauffrau für Büromanagement - Kaufmännische Ausbildung 	E8 – E14 A9 – A15

Verwaltungsebene	Anzahl Stellen in zentralen Vergabestellen	Anzahl Beschäftigte in zentralen Vergabestellen	Qualifikation der beschäftigten Personen in den zentralen Vergabestellen	Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen
			<ul style="list-style-type: none"> - M.A. Germanistik/Literatur - Master European Public Management - Oberamtsrätin - Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte - Sachbearbeiter/in - Stadtoberinspektor - Studium der Rechtspflege - Verwaltungsfachangestellte/r - Verwaltungsfachwirt - Verwaltungslehrgang I / II - vorhandene Zusatzqualifikationen in den zentralen Vergabestellen: <ul style="list-style-type: none"> - Zertifizierter Vergabemanager - Zertifizierter Vergabepraktiker 	
Gesamt	164	151		

Nachfolgend wird die erbetene Übersicht über die Anzahl der in 2024 durchgeführten Vergabeverfahren (sowohl Bauleistungen als auch Dienst- und Lieferleistungen) und dem in 2024 verausgabten Beschaffungsvolumen aufgeliefert. (Hinweis: nicht alle Senatsverwaltungen haben zugeliefert).

Verwaltungsebene	Anzahl der Vergabeverfahren 2024 <u>Bauleistungen</u>	Beschaffungsvolumen Vergabeverfahren 2024 <u>Bauleistungen</u>	Anzahl der Vergabeverfahren 2024 <u>Liefer- und Dienstleistungen</u>	Beschaffungsvolumen Vergabeverfahren 2024 <u>Liefer- und Dienstleistungen</u>
Bezirksverwaltungen	2.409	489.190.770 €	1.737	528.671.458 €
Ressortebene (inkl. der genannten nachgeordneten Behörden)	304	268.341.770 €	6.764	1.212.266.817 €
Gesamt	2.713	757.532.540 €	8.501	1.740.938.275 €

Die Angaben zu den Verfahren und Volumen sind vorrangig als belastbare Annäherung zu verstehen. Aufgrund der aktuell bestehenden dezentralen Strukturen (überwiegend dezentrale Beschaffung trotz zentraler Vergabestellen), nicht-digitaler Erhebung von Vergabedaten sowie möglichen Verzerrungen infolge mehrjähriger Vergaben und Rahmenvereinbarungen kann das tatsächliche Beschaffungsvolumen der Ressorts und Bezirke demnach sogar deutlich höher liegen.

Zu Frage 2:

Die Potentiale der von der Senatskanzlei verantworteten Vergabestrukturereform ergeben sich aus den drei wesentlichen strategischen Eckpunkten der Reform: effizientere Prozesse, modernisierte Organisation und Praxis sowie eine erhöhte Transparenz des Berliner Vergabewesens. Hierdurch lassen sich wesentliche Potentiale bestimmen, die durch eine stringente Umsetzung der Vergabestrukturereform erreicht werden können:

- 1) Langfristige und deutliche Mittelreduzierungen durch effizientere Abläufe, eine langfristig sinkende Anzahl an Verfahren und günstigere Verwaltungskosten pro Verfahren durch Bündelung von derzeit mehrfach durchgeführten Verfahren sowie eine gestärkte Verhandlungsposition des Landes Berlin gegenüber Bietern durch professionelle Strukturen.
- 2) Langfristige erhebliche Qualitätssteigerungen bei der Durchführung von Vergaben: Eine stärkere Professionalisierung und Spezialisierung sowie passgenauere Vergabeverfahren erhöhen insbesondere die Servicequalität gegenüber den Bedarfsträgern in der Verwaltung sowie die Qualität der beschafften Leistungen.
- 3) Steigerung der Resilienz und Transparenz des Berliner Vergabewesens: Die Modernisierung und Professionalisierung des Vergabewesens führt getrieben von einheitlichen, verbindlichen und rechtssicheren Standards zu einer erhöhten Robustheit der Vergabe und infolge der beabsichtigten digitalen Vergabedatenerfassung zu einer erhöhten Datentransparenz über bezogene Leistungen und erfolgte Verfahren im Land Berlin, was zugleich und erstmalig eine gesamtstädtische Steuerung des Vergabewesens ermöglicht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Berlin mit der Vergabestrukturereform einen entscheidenden Beitrag zur Professionalisierung und Effizienzsteigerung seiner Beschaffung leisten würde. Die Reform würde zugleich sicherstellen, dass die öffentliche Hand auch künftig in der Lage wäre, ihre Aufgaben verlässlich, wirtschaftlich und modern ebenso wie innovationsfördernd wahrzunehmen. Insgesamt würde sie die Chance bieten, Berlin als Vorreiter im öffentlichen Beschaffungswesen zu positionieren.

Ein Beschlussvorschlag zur Vergabestrukturereform soll dem Senat noch in diesem Jahr vorgelegt werden mit dem Ziel der sukzessiven Umsetzung noch in dieser Legislatur, mithin ab 2026.

Zu Frage 3:

Ein modernes und effizientes Beschaffungssystem ist eine zentrale Voraussetzung für eine handlungsfähige und zukunftsorientierte Verwaltung und damit ein wesentlicher Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung.

Derzeit wird das öffentliche Beschaffungssystem im Land Berlin jedoch oftmals als Hemmschuh wahrgenommen. Verfahren sind - sowohl aus Sicht der Verwaltung als auch der Wirtschaft - zu langwierig, aufwendig und komplex. Zudem wird das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) als nicht praxistauglich, schwer überprüfbar und belastend eingeschätzt. (Berliner) Unternehmen beteiligen sich nur sehr eingeschränkt an Beschaffungsverfahren des Landes Berlin. Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, zunehmender Aufgabenverdichtung und des steigenden Anspruchs der Bürgerinnen und Bürger an die Funktionsfähigkeit der Verwaltung, ist es unerlässlich, Beschaffungsprozesse zu vereinfachen, zu beschleunigen und den Aufwand für die Beschäftigten und die Wirtschaft spürbar zu reduzieren. Dieser Handlungsdruck wird spürbar verstärkt durch das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes, von dem Berlin nur mit entsprechenden Erleichterungen profitieren können. Insofern sind passende rechtliche Rahmenbedingungen - neben funktionierenden Strukturen und Prozessen im Beschaffungswesen - unerlässlich.

Der Senat verfolgt ausweislich der Richtlinien der Regierungspolitik des Landes Berlin 2023-2026 eine Entbürokratisierung und Anpassung des Vergaberechts, um die Berliner Wirtschaft zu entlasten und ihr in Zeiten von Inflation und Fachkräftemangel Möglichkeiten für freie Entfaltung zu verschaffen. In diesem Kontext kommt den Berliner Wertgrenzen für die Anwendbarkeit von Direktaufträgen und vereinfachten Vergabeverfahren eine besondere Bedeutung zu. Diese sind im Land Berlin derzeit - im Vergleich zu anderen Bundesländern und insbesondere Brandenburg - vergleichsweise niedrig. Eine Anhebung würde sowohl die Beschäftigten der Verwaltung als auch die Wirtschaft entlasten und vor allem die Teilnahme von Berliner Unternehmen an öffentlichen Vergaben verbessern - auch für kleine und mittlere Unternehmen. Deshalb prüft der Senat aktuell eine Anhebung der Wertgrenzen. Ziel ist, praxistaugliche Rahmenbedingungen für Vergaben zu schaffen und Wettbewerbsnachteile für Berlin zu vermeiden. Die entsprechenden Abstimmungen auf Senatsebene laufen.

Zu Frage 4:

Die Evaluierung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerLAVG) ist nahezu abgeschlossen. Auf Grundlage der Abstimmungen mit den Fachverwaltungen erfolgt im November die Erstellung des Referentenentwurfes und sodann die Verbändeanhörung, Erstellung der Senatsvorlage sowie Beteiligung des Rats der Bürgermeister (RdB). Der Versand der Vorlage zur Beschlussfassung an das Abgeordnetenhaus ist für April 2026 vorgesehen.

Berichtsauftrag Nummer 28, Kapitel 0360, titelübergreifend:
Dokumentenprüfgeräte

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss im Februar 2026 darzustellen, ob die Bezirke noch Finanzierungsanfragen zu Dokumentenprüfgeräten gestellt haben.

Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen eingereicht:

1. Welche Bezirke nutzen Dokumentenprüfgeräte? Wie groß ist der Anteil gefälschter Dokumente an allen geprüften Dokumenten?
2. In welcher Höhe sind Mittel für die Dokumentenprüfgeräte in den bezirklichen Haushalten für 2026/2027 veranschlagt? Sind diese Mittel auskömmlich, um den Betrieb der bestehenden Geräte aufrechtzuerhalten?
3. Wie sehen die Planungen für die weitere Nutzung der Geräte in den einzelnen Bezirken aus?
4. Wie wird senatsseitig sichergestellt, dass die Dokumentenprüfgeräte auch in den Folgejahren in allen Bezirken genutzt werden? Ist deren Nutzung gesetzlich vorgeschrieben?

Zu Nummer 28 wird berichtet:

Zu 1:

Um aktuell Dokumentenprüfgeräte nutzen zu können, ist seit 2025 ein Servicevertragsabschluss für Dokumentenprüfgeräte zwischen dem jeweiligen Bezirk und dem ITDZ erforderlich. Aktuell nutzen mit Servicevertragsabschluss folgende fünf Bezirke Dokumentenprüfgeräte:

- Friedrichshain-Kreuzberg
- Pankow
- Charlottenburg-Wilmersdorf
- Spandau
- Neukölln

Der Bezirk Treptow-Köpenick plant derzeit den Abschluss eines Servicevertrages.

Die Bezirke Steglitz-Zehlendorf und Reinickendorf haben derzeit noch laufende Lizenzen, allerdings ohne Updates. Die Geräte werden im Einzelfall noch verwendet.

Dokumentenfälschungen werden in den Ämtern für Bürgerdienste nicht festgestellt. Es werden ermittelte Verdachtsfälle an das zuständige LKA weitergeleitet. Verdachtsfälle können mit und ohne Verwendung von Dokumentenprüfgeräten ermittelt werden. Die zurückliegenden Zahlen von Verdachtsfällen seit Statistikerfassung gestalten sich wie folgt:

Bezirk	ab 04/2021	2022	2023	2024	bis 09/2025
Mitte	3	5	22	49	0
Friedrichshain-Kreuzberg	6	38	132	156	110
Pankow	0	26	7	10	2
Charlottenburg-Wilmersdorf	5	0	14	9	1

Bezirk	ab 04/2021	2022	2023	2024	bis 09/2025
Spandau	8	8	10	8	9
Steglitz- Zehlendorf	6	6	5	6	11
Tempelhof- Schöneberg	15	22	28	10	0
Neukölln	42	26	39	25	22
Treptow- Köpenick	0	38	52	0	0
Marzahn- Hellersdorf	3	31	6	2	4
Lichtenberg	50	10	19	20	17
Reinickendorf	3	2	1	5	2
Summe	141	212	335	300	178

Zu 2:

Folgende Bezirke haben Mittel im Doppelhaushalt 2026/2027 veranschlagt:

- Friedrichshain-Kreuzberg: 15.000 € je Haushaltsjahr
- Pankow: 17.000 € je Haushaltsjahr
- Charlottenburg-Wilmersdorf: 11.000 € für 2026 und 12.000 € für 2027
- Spandau: 12.000 € je Haushaltsjahr
- Neukölln: 4.000 € je Haushaltsjahr
- Treptow-Köpenick: 10.000 € je Haushaltsjahr, da die Zeichnung eines Servicevertragsabschlusses beabsichtigt ist.

Die hier veranschlagten Kosten berücksichtigen die jeweils individuelle Kostenprognose des ITDZ für den jeweiligen Bezirk für Lizenzen und Service- und Wartungsarbeiten. Damit sind die Veranschlagungen auskömmlich.

Zu 3:

Die Planungen in den Bezirken für die weitere Nutzung von Dokumentenprüfgeräten unterscheiden sich.

Den weiteren Einsatz planen die genannten sechs Bezirke mit eigener Mittelveranschlagung für den Doppelhaushalt 2026/2027: Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Neukölln und Treptow-Köpenick.

Im Bezirk Mitte sind in den Titeln des Amtes für Bürgerdienste keine Mittel etatisiert. Es wird innerbezirklich angestrebt, einen Servicevertrag mit dem ITDZ von der SE FM unterschreiben zu

lassen, sofern es möglich ist, von der SE FM, die finanziellen Mittel vorzuhalten. Es besteht bezirksintern jedoch keine verbindliche Zusage.

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wurden keine Kosten angemeldet, um den Konsolidierungsbeitrag des Amtes für Bürgerdienste zu ermöglichen. Sollte das Konsolidierungskonzept des Bezirks vom Abgeordnetenhaus ohne weitere Auflagen angenommen werden, ist es vorgesehen, eine Gegenfinanzierung der Kosten in Höhe von etwa 10.000 € zu ermöglichen.

Keinen Einsatz planen die folgenden vier Bezirke: Tempelhof-Schöneberg, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf.

Zu 4:

Die Personalausweis- Pass- und Meldebehörden sind gesetzlich nach Pass- und Personalausweisrecht zur Prüfung von Ausweisdokumenten ermächtigt. Der Einsatz von Dokumentenprüfgeräten ersetzt eine manuelle Prüfung durch eine digitale Prüfung und erleichtert damit die Arbeit vor Ort. Der Einsatz von Dokumentenprüfgeräten ist gesetzlich jedoch nicht vorgeschrieben.

Da der Senat durch einen Beschluss des Abgeordnetenhauses im Jahr 2017 aufgefordert wurde, darauf hinzuwirken, dass in allen Bürgerämtern Dokumentenprüfgeräte zur Unterstützung bei der Erkennung gefälschter Personaldokumente eingeführt werden, hat der Senat die Beschaffung zentral finanziert und die Betriebskosten bis Ende 2025 übernommen. In dieser Zeit wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Bezirke eigene Serviceverträge mit dem ITDZ schließen können. Damit verbunden war auch, dass die Geräte in ihre Anlagebuchhaltung der Bezirke übernommen werden und dort finanzielle Vorsorge für die laufenden Betriebskosten ab 2026 getroffen werden.

Die Bezirke sollten diese Chance nun nutzen, die Arbeit für ihre Mitarbeitenden dauerhaft durch den Einsatz von Dokumentenprüfgeräten zu vereinfachen.

Berichtsauftrag Nummer 29, Kapitel 0360, titelübergreifend:
Landesorganisationsgesetz

Im Nachgang zur Sitzung hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schriftliche Fragen zum Landesorganisationsgesetz eingereicht, die von der Senatskanzlei rechtzeitig 2. Lesung des Einzelplans 03 am 14.11.2025 schriftlich beantwortet werden sollen:

LOG - Aufgabensortierung:

Bitte um einen Bericht zum Stand der Aufgabenerhebung und -neuordnung.

- Wie viele Aufgaben wurde insgesamt erhoben? (bitte für alle Politik- und Querschnittsfelder angeben)
- Bitte um Darstellung der Handlungsfelder (bitte für alle Politik- und Querschnittsfelder angeben)
- Wie viele sogenannte Klärungsfälle sind noch offen? (bitte um eine Übersicht der zugrunde liegenden Aufgaben)
- Wie ist der aktuelle Zeitplan für die Veröffentlichung der Aufgaben in der öffentlich einsehbaren Aufgabendatenbank?

Aufgabensortierung:

- a) Welche Überlegungen gibt es, die Stadtgesellschaft wie im bisherigen Prozess auch bei der Aufgabensortierung einzubeziehen? Plant der Senat für alle oder einige Politikfelder Akteure der Stadtgesellschaft zu einem Feedback zu erhobenen Aufgabenübersicht einzuladen?
- b) Welche Verwaltung hat die Projektverantwortung für das Ratsinformationssystem ALLRIS übernommen? Wo sind die Gelder zur Finanzierung von ALLRIS eingestellt? Was sind die Ergebnisse der Ist- und Soll-Analyse des ITDZ? Wie ist der aktuelle Zeitplan für das Update auf ALLRIS-System Version 4.0 in allen Bezirken?
- c) Warum ist das Politikfeld Kultur (Nr. 13) nach wie vor das einzige, das keine inhaltlichen Aufgaben ausweist, sondern lediglich allgemeine Kategorien wie "Grundsatz/Strategie/Planung" oder „Förderung“?

Zu Nummer 29 wird berichtet:

Bericht zum Stand der Aufgabenerhebung und -neuordnung

Zum 30. September 2025 sollten die Projektteams für ihre Politik- beziehungsweise Querschnittsfelder für alle Aufgaben die entsprechenden Erfassungsvorlagen bei der zentralen Projektleitung in der Senatskanzlei einreichen, daran anknüpfend erfolgt die übergreifende Qualitätssicherung einschließlich einer zusätzlichen bezirklichen Qualitätssicherung der bezirklichen Aufgaben. Die Einreichung der Erfassungsvorlagen ist noch nicht abgeschlossen. Der aktuelle Stand der Aufgabenerfassung stellt sich wie folgt dar (Stand 15. Oktober 2025):

eingereichte Erfassungsvorlagen insgesamt	1643
PF Arbeit	40
PF Bildung	74
PF Familie und Jugend	63
PF Frauen und Gleichstellung	46
PF Integration	81
PF Kultur	109

PF Pflege	58
PF Sport	15
QF Facility Management	21
QF Finanzen	28
QF Organisation, Prozesse und Digitalisierung (OPD)	46
QF Zuwendungen	6
PF Inneres	139
PF Medien	20
QF Vergabe	28
PF Verbraucherschutz	22
PF Umwelt	179
QF Vermögen und Beteiligung	11
PF Steuern	38
PF Klima	24
PF Soziales	130
PF Antidiskriminierung und Vielfalt	67
PF Stadtentwicklung	78
PF Energie	18
PF Wissenschaft und Forschung	40
QF Personal	57
PF Gesundheit	93
PF Wirtschaft	65
PF Europa	8
PF Mobilität	27
PF Justiz	0

Darüber hinaus liegen folgende Erfassungsvorlagen ohne Zuordnung vor:

Regierungsaufgaben / Aufgaben sui generis	11
Interne Dienste	1

Hierzu ist der Umgang im Zuge der Erstellung der Rechtsverordnung beziehungsweise die Zuordnung zu einem Politik- oder Querschnittsfeld noch nicht abschließend geklärt.

Die Darstellung von Regierungsaufgaben sowie die Zuordnung der sogenannten Internen Dienste ist aktuell noch in Klärung.

Folgende Handlungsfelder wurden festgelegt:

1. PF Antidiskriminierung & Vielfalt

- (1) LSBTIQ Fachpolitik
- (2) AD-Recht
- (3) Diversity
- (4) Demokratieförderung und Prävention von GMF
- (5) Ombudstelle nach dem LADG
- (6) Ansprechperson des Landes Berlin für Antisemitismus
- (7) Ansprechperson des Landes Berlin für Antiziganismus
- (8) Übergreifende fachliche Aufgaben
- (9) Ansprechperson Queeres Berlin

2. PF Arbeit

- (1) Grundsatz der Arbeitspolitik
- (2) Arbeitsschutz und technische Sicherheit
- (3) Beschäftigungsförderung
- (4) Arbeitsrecht und tarifliche Gestaltung der Arbeit, Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung, Gemeinsames Tarifregister Berlin-Brandenburg; Aufsicht über die Gerichte für Arbeitssachen
- (5) Berufliche Bildung

3. PF Bildung

- (1) Schulaufsicht
- (2) Europaangelegenheiten und Internationales
- (3) Jugendberufsagentur/Berufliche Orientierung
- (4) Digitale Lösungen/IT-Infrastruktur/Digital Hub/Schulservice-Zentrum
- (5) Qualifizierung von Personal/ Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen
- (6) Erwachsenen- und Grundbildung/Lebenslanges Lernen
- (7) Außerschulische Bildung und Bildungseinrichtungen
- (8) Schulplanung/Schulorganisation
- (9) Schulinfrastruktur
- (10) Personal der Schulen/Personalmanagement
- (11) Gesetzliche Bildungsgremien
- (12) Bildungsstatistik

4. PF Energie

- (1) Aufsicht und Vollzug
- (2) Grundsatzfragen
- (3) Planung
- (4) Daten & Monitoring
- (5) Förderung
- (6) Regulierung

5. PF Europa

6. PF Familie & Jugend

- (1) Kinderschutz, KKG
- (2) Beteiligung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der (teil-) stationären Jugendhilfe, Selbstvertretungsgremium
- (3) Ombudsstellen
- (4) Beratung und Verfahrenslotse

- (5) Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder-
Jugendschutz; Jugendverbandsarbeit
- (6) Jugendberufshilfe
- (7) Förderung der Erziehung in der Familie
- (8) Frühkindliche Bildung, Kindertagesbetreuung
- (9) Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige;
Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und
Qualitätsentwicklung; Fach- und Finanzcontrolling
- (10) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- (11) vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und
Jugendlichen
- (12) Eingliederungshilfe Jugend
- (13) Aufsicht/Beratung/Förderung von Trägern von
Einrichtungen der stationären und teilstationären
Jugendhilfe einschließlich Eingliederungshilfe / von
Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder
- (14) Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- (15) Sorgerecht, Beistandschaft und Vormundschaft
- (16) Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
- (17) Jugendhilfeplanung
- (18) Sozialpädagogische Fachkräfte (der Kinder- und
Jugendhilfe)
- (19) Fort- und Weiterbildung
- (20) Monetäre Leistungen für Familien
- (21) Adoptionsvermittlung
- (22) Integration, Inklusion (Sicherstellung der Versorgung
behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder
- (23) IT-Fachverfahren Jugend (ISBJ) /
Verfahrensverantwortung
- (24) Berliner Strategie gegen Kinderarmut
- (25) Fachbezogene Bewirtschaftung des Haushalts für
Politikfeld Familie und Jugend und Finanzierung
- (26) Fachbezogenes Personal- und
Immobilienmanagement

7. PF Frauen & Gleichstellung

- (1) Konzeption und Erstellung einschließlich
Weiterentwicklung von gleichstellungsrelevanten
statistischen Berichten
- (2) Grundsatzangelegenheiten des Gender Mainstreaming
in der Berliner Verwaltung und ressortübergreifende
Koordination der Gleichstellungsstrategie
- (3) Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten für Frauen- und
Gleichstellungspolitik auf Bundes- und internationaler
Ebene

- (4) Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Angelegenheiten anderer Senatsverwaltungen mit frauen- und gleichstellungspolitischen Belangen
- (5) Weiterentwicklung, Umsetzung und Anwendung des LGG, einschließlich der zugehörigen Ausführungsvorschriften und Verordnungen
- (6) Grundsatz Rechtsangelegenheiten der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung
- (7) Grundsatz, Rechts- und Förderangelegenheiten der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt/Umsetzung Istanbul Konvention sowie von soziokulturellen Projekten, insbesondere zur Verbesserung der Situation von Frauen in besonderen Konflikt- und Lebenslagen
- (8) Grundsatz, Rechts- und Förderangelegenheiten zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen in der Arbeits- und Wirtschaftswelt sowie ihrer materiellen Eigenständigkeit

8. PF Gesundheit

- (1) Gesundheitsberichterstattung und Digitalisierung
- (2) Rechtsaufsicht SGB V
- (3) Gesundheitsberufe, Ausbildung und Kammerrecht
- (4) Medizinethik
- (5) Gesetzliche Krankenversicherung
- (6) Arzneimittel & Medizinprodukte
- (7) Infektionsschutz
- (8) Umweltbezogener Gesundheitsschutz
- (9) Steuerung ÖGD
- (10) Gesundheitliche Prävention und Begutachtung
- (11) ambulante sektorenübergreifende Versorgung
- (12) Psychiatrie und Sucht
- (13) Krankenhauswesen und Notfallvorsorge
- (14) Bestattungswesen

9. PF Inneres

- (1) Staatshohheitsangelegenheiten
- (2) (Fundwesen)
- (3) Personenstandswesen
- (4) Melde-, Pass- und Ausweiswesen
- (5) Grundsatzangelegenheiten Staats-, Verfassungs- und Allgemeines Verwaltungsrecht
- (6) Verfassungsschutz
- (7) Wahlen und Abstimmungen
- (8) Bezirksaufsicht und Bezirksorganisationsangelegenheiten

- (9) Einwanderungsangelegenheiten
- (10) Grundsatzangelegenheiten Datenschutz & Informationsfreiheit & Presse
- (11) Statistikangelegenheiten
- (12) Glücksspielwesen
- (13) Vereinsverbote
- (14) Bevölkerungsschutz
- (15) (Straftatenverfolgung)
- (16) (Ordnungswidrigkeitenverfolgung/-ahndung)
- (17) Versammlungswesen, Waffenwesen
- (18) Polizeirecht und allgemeines Ordnungsrecht
- (19) Polizeiliche Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung
- (20) Feuerwehr und Rettungsdienst
- (21) (Wiedergutmachung Nationalsozialismus)
- (22) (Prävention)
- (23) Öffentlichkeitsarbeit
- (24) Rechtsberatung, Prozessführung und Justizariat
- (25) Rechtsstaatlichkeit der Verwaltung, rechtliches Controlling, Compliance
- (26) Sicherheitsforschung

10. PF Integration

- (1) Grundsatzangelegenheiten der Integration und Migration
- (2) Partizipation in der Migrationsgesellschaft
- (3) Verwaltungsübergreifende Strategien und zielgruppenspezifische Ansätze in der Integrationspolitik
- (4) Infrastruktur der Partizipation, Integration und Migration
- (5) Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Partizipations-, Integrations- und Migrationspolitik

11. PF Justiz

- (1) Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Berliner Gerichte und Strafverfolgungsbehörden
- (2) Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und des gesetzmäßigen Handelns des Berliner Justizvollzugs und der sozialen Dienste
- (3) Grundsatzangelegenheiten der juristischen Ausbildung und Durchführung der Staatsprüfung
- (4) Justizielle Opferhilfe
- (5) Justizverwaltungsaufgaben, Gnade, Stiftungsaufsicht, Anwalts- und Notariatswesen
- (6) Normwaltung und -prüfung

12. PF Klima

- (1) Klimagovernance
- (2) Klimaschutz
- (3) Klimaanpassung
- (4) Wärmewende/gesamstädtische Wärmeplanung
- (5) Haushalt/Förderung
- (6) Energieeffizienz

13. PF Kultur

- (1) Grundsatz / Strategie / Planung
- (2) Steuerung / Aufsicht
- (3) Förderung
- (4) Sonstige Umsetzungs- und Verwaltungsaufgaben sowie Ressort

14. PF Medien

- (1) Medienpolitik
- (2) Medien und Öffentlichkeitsarbeit

15. PF Mobilität

- (1) Straßenverkehr
- (2) Schienenverkehr
- (3) Luftverkehr
- (4) Wasserverkehr
- (5) ÖPNV
- (6) Grundsätze der Mobilität

16. PF Pflege

- (1) Grundsatzangelegenheiten, Pflegestrukturplanung, Digitalisierung
- (2) Hilfe zur Pflege
- (3) Häusliche und gemeinschaftliche Pflegesetting
- (4) Pflegeberufe und Fachkräftesicherung
- (5) Altenhilfe und vorpflegerische Versorgung
- (6) Versorgung am Lebensende

17. PF Soziales

- (1) Grundsatz und Sozialpolitik
- (2) Grundlagen soziale Infrastruktur (entgeltfinanziert)
- (3) Grundlagen soziale Infrastruktur (zuwendungsfinanziert)
- (4) Sozialversicherungssysteme
- (5) Materielle Hilfen
- (6) Soziale Dienste und Angebote
- (7) Soziale Entschädigung und Rehabilitierung
- (8) Betreuung

(9) Teilhabe und Inklusion

18. PF Sport

- (1) Bäder
- (2) Sportentwicklung
- (3) Sportförderung
- (4) Sportgeschichte
- (5) Sportinfrastruktur

19. PF Stadtentwicklung

- (1) Räumliche Planung (A)
- (2) Hochbau (B)
- (3) Geoinformations- und Vermessungswesen (C)
- (4) Städtebauförderung / Stadterneuerung (D)
- (5) Bauwesen (E)
- (6) Wohnen (F)
- (7) Denkmalschutz und Denkmalpflege (G)

20. PF Steuern

- (1) Durchführung der Besteuerung
- (2) Außenprüfung
- (3) Fahndung und Strafsachen
- (4) Dienst- und Fachaufsicht
- (5) Automation, Organisation und Personal
- (6) Ministerielle Geschäftsfelder (MGF)

21. PF Umwelt

- (1) Wasser und Boden
- (2) Natur, Wald und Stadtgrün
- (3) Immissionen, Strahlen und Abfall
- (4) Übergreifende Angelegenheiten

22. PF Wirtschaft

- (1) Wirtschaftspolitik
- (2) Wirtschaftsförderung
- (3) Wirtschaftsordnung
- (4) Staatsaufsicht
- (5) Außenwirtschaft
- (6) Entwicklungszusammenarbeit
- (7) Betriebe

23. PF Verbraucherschutz

- (1) Gesundheitlicher Verbraucherschutz
- (2) Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

- (3) Landwirtschaft und Ernährung
- (4) Fachaufsicht

24. PF Wissenschaft & Forschung

- (1) Grundsatzangelegenheiten Wissenschaft und Forschung
- (2) Trägerorganisationen und Einrichtungen
- (3) Förderung von Forschung, Wissenschaft, Technologie und Transfer
- (4) Studium, Lehre und akademische Ausbildung
- (5) Rechtsetzung
- (6) Hochschulbau

25. QF Facility Management

- (1) Bauliche Unterhaltung
- (2) Objektmanagement

26. QF Finanzen

- (1) Finanz- und haushaltspolitische Rahmenbedingungen
- (2) Planung und Aufstellung des Haushalts
- (3) Bewirtschaftung (Haushaltsplanvollzug) und Abschluss des Haushalts
- (4) Allgemeine Vermögensverwaltung, Schulden- und Bürgschaftsverwaltung
- (5) Beteiligungsmanagement

27. QF Organisation, Prozesse und Digitalisierung

- (1) Organisation
- (2) Prozesse
- (3) Digitalisierung

28. QF Personal

- (1) Strategische Personalpolitik
- (2) Stellenverwaltung
- (3) Personalbeschaffung
- (4) Personalverwaltung
- (5) Personalentwicklung
- (6) Personalrecht
- (7) Arbeitgeberattraktivität

29. QF Vergabe

- (1) Vergaberecht und -ordnung (regulierend)
- (2) (Vergabe-)Kontrollstrukturen (regulierend)
- (3) Beschaffungsstrategie (steuernd)
- (4) Einkauf und Vergabe (operativ)

- (5) Vertrags- und Auftragsabwicklung (operativ)
- (6) Vorgangsbearbeitung / Digitalisierung (unterstützend)

30. QF Vermögen und Beteiligung

- (1) Beteiligungsmanagement
- (2) Liegenschaftspolitik
- (3) Allgemeine Vermögensverwaltung

31. QF Zuwendungen

Die Auflösung der Klärungsfälle ist komplex. Es sind 58 Aufgaben aus den ursprünglichen Quellen (ZustKat AZG, ZustKatOrd, Geschäftsverteilungsplan Senat, Produktkatalog Bezirke, Kostenträgerkatalog Hauptverwaltung) noch von den Klärungen betroffen. Im Rahmen der Auflösung der Klärungsfälle ist zu entscheiden, inwieweit hier über eine Neubeschreibung der Aufgaben, eine Auflösung der Klärungsfälle erreicht werden kann. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Der Senat geht davon aus, dass keine Klärungsfälle am Ende des Verfahrens offenbleiben.

Der Zeitplan für die Veröffentlichung der Aufgaben in der öffentlich einsehbaren Aufgabendatenbank stellt sich wie folgt dar:

Ziel ist es, eine betriebsbereite Datenbanklösung noch in diesem Jahr aufzubauen. Die Veröffentlichung der Aufgaben in der Datenbank wird erst nach dem Inkrafttreten der Rechtsverordnung zum Gesamtkatalog erfolgen. Erst zu diesem Zeitpunkt steht die abschließende Aufgabenzuordnung verbindlich fest und kommt für eine Veröffentlichung in Betracht. Mit dem Inkrafttreten der Rechtsverordnung gemäß § 13 LOG ist nicht vor Ende des 1. Quartals 2026 zu rechnen.

Zur Teilfrage a)

Grundsätzlich wird angestrebt, die Stadtgesellschaft weiterhin in den Reformprozess einzubeziehen. Konkrete Formate hierzu sind als Teil des Verwaltungsreformimplementierungsprojekts zu erarbeiten.

Zur Teilfrage b)

Die Verantwortung für das Ratsinformationssystem ALLRIS liegt derzeit nicht bei einer einzelnen Verwaltung. Nach Auflösung der früher zuständigen Koordinierungsstelle KoBIT wurde die operative Betreuung kommissarisch durch das Büro der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick übernommen. Eine formelle Fachverfahrensverantwortung besteht bis heute nicht. Die Senatskanzlei (Stab CDO) hat im Rahmen der Taskforce ALLRIS die berlinweite Steuerung und Moderation übernommen, um die Migration auf ALLRIS 4 vorzubereiten. Eine endgültige Zuständigkeitszuordnung soll im Zuge des Landesorganisationsgesetzes bis voraussichtlich zum zweiten Quartal 2026 erfolgen.

Für die Durchführung der Voruntersuchung und die übergreifende Koordination hat die Senatskanzlei im Jahr 2025 eigene Sachmittel zur Unterstützung der Maßnahme eingesetzt. Die

Finanzierung der laufenden Kosten für ALLRIS sowie die erforderliche Migration erfolgt dezentral über die Haushalte der zwölf Bezirke.

Die Senatskanzlei ist mit dem beauftragten Dienstleister in der Erstellung einer Ist- und Soll-Analyse. Der Zwischenstand zeigt eine einheitliche Nutzung von ALLRIS 3, jedoch fachliche Unterschiede in der Anwendung in den Bezirken sowie deutliche Unterschiede in der technischen Infrastruktur, der Betriebspraxis und der personellen Ausstattung der BVV-Büros. Die Soll-Analyse empfiehlt den Umstieg auf eine zentral betriebene, mandantenfähige SaaS-Lösung beim Hersteller sowie die Einrichtung einer gemeinsamen Governance-Struktur.

Eine Migrationsplanung ist aktuell in der Erarbeitung, hierfür ist in Abstimmung mit dem Hersteller eine Testmigration mit Daten aus einem Bezirk geplant, um auf die konkreten Migrationsaufwände und deren Dauer schließen zu können. Ziel ist, die Migration vor dem Auslaufen des Supports der derzeit eingesetzten Version abzuschließen.

Zur Teilfrage c)

Das Politikfeld Kultur hat aktuell 109 Aufgabenerfassungen eingereicht, die sich aktuell in der Qualitätssicherung befinden.

Berichtsauftrag Nummer 30, Kapitel 0360, Titel 42201:
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 14.11.2025 zum Titel 42201 den Aufwuchs zu erläutern. Welche Stellen werden höhergruppiert oder umgewandelt?

Die Fraktion Die Linke hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich wie folgt ergänzend konkretisiert:

Erbeten wird ein Bericht, wie es zum Aufwuchs in 2026 und 2027 kommt. Welche Stellen werden wie umgewandelt, welche werden höher gruppiert, gestuft etc.

Titel 42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr		7.104.400 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr		7.664.400 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)		8.793.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres		6.702.277,53 €
Verfügungsbeschränkungen		- €
aktuelles Ist (15. Oktober 2025)		5.818.405,62 €

Zu Nummer 30 wird berichtet:

Der Aufwuchs in 2026 und 2027 im Kapitel 0360 Titel 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamtinnen/Beamten - begründet sich wie folgt:

Der Ansatz 2025 wurde entsprechend den Vorgaben für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 jeweils um 3 vom Hundert fortgeschrieben (Besoldungsvorsorge).

Mit dem Haushalt 2026/2027 wurde 1,00 Planstelle in der Wertigkeit der Besoldungsgruppe A 14 zur Wahrnehmung der Aufgaben als Laufbahnordnungsbehörde Fachrichtung Informationstechnik gemäß § 3 LfbG-E (Senatsbeschluss Nummer S-1667/2024 vom 07. Januar 2025) für die Abteilung V - Strategie, Steuerung, Recht und Prozesse (CDO) - neu geschaffen.

Ferner wurde 1,00 Planstelle in der Wertigkeit der Besoldungsgruppe A 12 vom Einzelplan 15 - Senatsverwaltung für Finanzen - zum Einzelplan 03 - Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister - im Rahmen des Aufgabenüberganges OfficeNet / SON in die Abteilung VI - Entwicklung und Betrieb von Verwaltungs-IKT (CIO) - umgesetzt.

Folgende Umwandlungen von Planstellen wurden stellenplanmäßig umgesetzt:

Zugang	Abgang	Bereich	Begründung
1, 00 BesGr A 16	1,00 BesGr. A 14	Stabsstelle Landesinformations-sicherheitsbeauftragte/r	Angleichung der Führungsstruktur

Zugang	Abgang	Bereich	Begründung
1,00 BesGr A 15	1,00 BesGr. A 14	Gruppenleitung Digitalstrategie in der Abteilung V	Umwandlung aufgrund Aufgabenänderung
1,00 BesGr. A 15	1,00 BesGr. A 14	Gruppenleitung Grundsatzangelegenheiten Finanzsteuerung, Vertragsmanagement in der Abteilung VI	Umwandlung aufgrund Aufgabenänderung
1,00 BesGr. A 15	1,00 BesGr. A 14	Referent/in für die Gesamtleitung und Durchführung von Landesweiten Digitalisierungsprojekten, hier insbesondere des Projekts zur Einführung der IKT-Basisdienstes Digitale Akte im Land Berlin in der Abt. VI	Umwandlung aufgrund Bewertungsentscheidung
1,00 BesGr. A 13S	1,00 BesGr. A 12	Sachbearbeiter/in Überwachungsstelle Digitale Barrierefreiheit in der Stabsstelle Landesbeauftragte für Digitale Barrierefreiheit	Umwandlung aufgrund Bewertungsentscheidung
1,00 BesGr. A 13S	1,00 BesGr. A 11	Referent/in für die Projektleitung zur Einführung eines IKT-Basisdienstes: hier für die Einführung des IKT-Basisdienstes Digitale Kollaboration in der Abt. VI	Umwandlung aufgrund Bewertungsentscheidung

Es wird gebeten, die Berichtsaufträge damit als erledigt anzusehen.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei